

Werk

Titel: Miscellen

Ort: Jena

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0063|log79

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Miscellen.

VI.

Die Allmenden in Baden.

Von Willy Wygodzinski.

Litteratur.

- Laveleye, Das Ureigentum. Deutsch von Bücher. Leipzig 1879.
 Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. I. 1892.
 Rüd t v. Collenberg, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Großherzogtums Baden. (Aus: Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. Beiträge zur Kenntnis der Land- und Forstwissenschaft in Baden. Heidelberg 1860.)
 Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden. Heft 9. Die Gemeinden des Großherzogtums Baden, deren Vermögensverhältnisse, Einnahmen und Ausgaben. 1858/59. Heft 37. Die landwirtschaftlichen Haushaltungen des Großherzogtums Baden nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873. Karlsruhe 1878. Heft 40. Uebersicht der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänen-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen nach dem Stande vom 1. Januar 1876. Karlsruhe 1878.
 Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden 1883, veranstaltet durch das Großherzogliche Ministerium des Inneren. 3 Bände.
 Buchenberger, Das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und die Pflege der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden. Tauberbischofsheim 1887.
 Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden. Amtliche Darstellung, gefertigt im Auftrage des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Inneren. 2 Bände nebst Anlagen. Karlsruhe 1889/90.
 Wielandt, Die badische Gemeindegesetzgebung. 2. Aufl. I. Heidelberg 1883.

Seit Haxthausen und Maurer das Gemeineigentum an Grund und Boden wiederentdeckten, dessen Kenntnis bei den Volkswirten der individualistischen Schule, die damit nichts anzufangen wußten, so ziemlich verloren gegangen war, ist eine große und wertvolle Litteratur über diesen Gegenstand erwachsen. Es ist aber fast ausschließlich die geschichtliche Entwicklung des Grundeigentums, die darin Behandlung gefunden hat, während die Untersuchung seiner gegenwärtigen Gestalt und Wirkung etwas vernachlässigt wurde. Nur über Rußland und die Schweiz sind wir näher unterrichtet. Ueber die im Südwesten Deutschlands noch in großem Umfange vorhandenen Allmenden ist seit der grundlegenden Darstellung, die Bücher im neunten Kapitel seiner Bearbeitung von Laveleye's „Propriété primitive“ gab, eine spezielle Untersuchung noch

nicht erschienen. Die neuesten Darstellungen der Allmende von Bücher im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ und von Buchenberger in seinem „Agrarwesen“ mußten ihrem Zwecke gemäß das Eingehen auf die speziellen Verhältnisse der einzelnen Länder vermeiden.

Es soll nun im folgenden der Versuch gemacht werden, unter direktem Anschluß an Bücher die neueste Entwicklung und Gestaltung der Allmendenverhältnisse in Baden zu schildern. Benutzt sind an Material hauptsächlich die badische Landwirtschaftsenquete von 1883, die Erhebungen über die Schwarzwaldweiden von 1889/90 und das ausgezeichnete „Verwaltungsrecht der Landwirtschaft“ in Baden von Buchenberger, als dessen Werk wohl auch die beiden Enqueten zu betrachten sind.

Die badische Gemeindeordnung von 1831, welche die Nutzung des Gemeindevermögens eingehend regelt, scheidet zwischen dem Kämmerervermögen, das für öffentliche Gemeindefürsorge gebraucht wird, und der eigentlichen Allmende, deren Eigentum der Gemeinde, deren Nutzung aber den Bürgern angehört ist.

Die Verteilung des Kämmerervermögens ist vom Gesetz möglichst eingeschränkt: zuvor muß jeder Gemeindebürger einen halben Morgen Acker oder einen halben Morgen Wiesen oder einen Morgen Ackerland oder einen Morgen Wiesen zum Allmendgenusse erhalten; der Ertrag des zu veräußernden Grundstückes muß zur Bestreitung sämtlicher Gemeindebedürfnisse entbehrlich sein; drei Viertel der Stimmen aller Bürger müssen in die Teilung willigen, und schließendlich ist Staatsgenehmigung erforderlich. Die Gemeinden sollten auf diese Weise auf eine sichere finanzielle Basis gestellt werden, eine Absicht, die vollkommen erreicht worden ist. Wo man vor der Gemeindeordnung von 1831 das Gemeindegut an die damaligen Bürger verteilt hat, ist es überall zu einer Verarmung der Gemeinde, Anwachsen der Gemeindefürsorge u. s. w. gekommen¹⁾. Dabei ist es den neuen Eigentümern selten gelungen, sich im Besitz zu halten. Bei den Gemeinden ohne eigenes Vermögen sind die Steuern nicht unbedeutend gestiegen. Das zum Teil sehr bedeutende Vermögen an Liegenschaften, das die Gemeinden zum Vorteil ihrer Kasse verwalten, besteht nach Rüdts v. Collenberg²⁾ in der Rheinthalebene zum Teil aus ehemaligen Gemeindefürsorge, die durch die Rektifikation des Rheins und der kleineren Gewässer kulturfähig geworden sind; auch Verlandungen längs des Rheins und Waldausstockungen haben es vermehrt. Die Art der Nutzung regelt sich naturgemäß so, daß das Ackerland verpachtet, das Wiesengelände und der Wald selbstverwaltet und ihr Ertrag jährlich verkauft wird. Wie die Grenzen zwischen der Nutzung als Gemeindegut und der Austeilung zur Allmende zu ziehen ist, das ist eine *quaestio facti*. Entscheidend ist die finanzielle Sicherstellung der Gemeinde. In einzelnen Orten ist der Gemeindebesitz so groß, daß nicht nur sämtliche Ausgaben gedeckt werden können, sondern die Bürger auch noch bar Geld heraus-

1) Vgl. Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden 1883. Bericht über Sulzfeld (X, S. 22) und über Neulufsheim (XI, S. 1).

2) Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Baden, Heidelberg 1860, S. 148.

bekommen; dem dürfte die Zuweisung eines Stück Landes, wobei die zu leistende Arbeit eine Gegenleistung darstellt, aus psychologischen Gründen weitaus vorzuziehen sein. In der Enquete von 1883¹⁾ wird von der Gemeinde Richen berichtet, dafs bei den Verpachtungen der Gemeindegrundstücke jeder Pächter das von ihm beliebte Gelände durch gegenseitiges Einvernehmen zu einem billigen Pachtpreise erhält, dafs sogar einzelne Familien ortsüblich im Pachtbesitze dieser Grundstücke verbleiben. Hier liegt die Gefahr sehr nahe, dafs sich ein Interessentenring bildet, der sich durch systematische Niederhaltung der Pachtpreise auf Kosten der Gemeinde bereichert. Wenn die Gemeinde in die private Konkurrenz eintritt, so sollte sie den üblichen Pachtzins fordern, zumal sie schon durch die blofse Thatsache der Verpachtung ihrer ausgedehnten Ländereien den Pachtpreis niederdrücken mufs. Will sie ihren ärmeren Mitgliedern Land verschaffen, so geschieht das besser in der Form der Allmende gegen eine kleine Abgabe.

Der Sondernutzung durch die einzelnen Gemeindemitglieder unterliegt Gemeindebesitz von Wald, Weide, Acker und Wiese.

Nach einer Aufnahme von 1876²⁾ nehmen die Waldungen 34,65 Proz. der gesamten Landesfläche des Großherzogtums Baden ein; davon gehören 47,10 Proz. den Gemeinden. Der Wald selbst ist nicht Allmend, sondern Kämmerervermögen; die Beförderung der Gemeindewaldungen unterliegt den Forstpolizeigesetzen. Die Sondernutzung des Waldes besteht hauptsächlich in Weide-, Holz- und Streunutzung.

Schon in dem Forstgesetz von 1833 wurde im Interesse der Waldkultur das besonders schädliche Weiden der Schafe und Ziegen in Waldungen gänzlich untersagt, die Mastberechtigung der Schweine für ablösbar erklärt. Jetzt spielt die Waldweide kaum noch eine gröfsere Rolle.

Ueber die sehr wichtige Holznutzung liegt zunächst die von Bücher bereits ausgiebig benutzte Statistik von 1854³⁾ vor; dann eine Statistik von 1874⁴⁾. Nach dieser wurden unter 175 144 Berechtigte 690 000 Ster Brennholz, 7,2 Millionen Wellen, 2,5 Millionen Torfstücke im Gesamtwert von 2,7 Millionen Mark verteilt. Der Wert der Holznutzungen ist im einzelnen sehr verschieden, von noch nicht 1 Gulden bis gegen 120 Gulden. In einzelnen Gemeinden wird nicht nur der ganze Brennbedarf der Gemeindemitglieder gedeckt, sondern auch noch Holz zum landwirtschaftlichen Gebrauch, wie Bohnenstangen und Rebstäbe, selbst Bauholz geliefert. Bisweilen knüpft sich die Berechtigung, besonders zum Bauholzbezug, an bestimmte Höfe; auch wo dies nicht der Fall ist, haben die Reicherer natürlich gröfsere Vorteil davon.

Der Enquetebericht hebt an mehreren Stellen⁵⁾ die hohe Bedeutung der Bürgernutzungen hervor. Die Art, wie sich die Verteilung in der

1) Erhebungen IX, S. 3.

2) Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Heft 40, Karlsruhe 1878.

3) Beiträge zur inneren Statistik Badens, Heft 9, Karlsruhe 1858/59.

4) Buchenberger, Agrarwesen, Bd. I, S. 301.

5) Erhebungen XXVII (Griefsen) S. 3, XXXIV (Wasser) S. 4, XXXVI (Mainwangen), S. 3.

Praxis regelt, möge durch zwei Beispiele aus der Enquete illustriert werden. In Mainwangen (Erhebungen XXXVI) ruht auf 27 der dortigen 44 Wohnhäuser eine Gabholzberechtigung in Beträgen von 12, 16, 28 und 32 Ster Scheit- und Prügelholz nebst den daran abfallenden Reisigwellen. Die Gabholzberechtigung kann nicht mit der Erlangung des Gemeindebürgerrechtes erworben werden, sondern ruht lediglich auf den betreffenden Wohnhäusern, sofern sie vom Eigentümer bewohnt werden. Sie deckt den durchschnittlichen Bedarf der berechtigten Wohnungen an Heizmaterial. Die Gesamtverpflichtung des Gemeindegewalds beträgt 500 Ster Scheit- und Prügelholz nebst Wellen. — Die Gemeinde Oberbichtlingen (Erhebungen XXXIV) verteilt an die

I. Klasse mit 3 Berechtigten	39	Ster	Mischholz	und	66	Wellen,
II. „ „ 8 „	19 ¹ / ₂	„	„	„	33	„
III. „ „ 4 „	7	„	„	„	10	„

Die Auflage auf den Bürgernutzen beträgt bei der

I. Klasse	51	M.	38	Pf.	} dazu 80 Pf. Holzmacherlohn pro Ster und 2 M. 60 Pf. pro 100 Wellen.
II. „	19	„	13	„	
III. „	—	„	—	„	

In Bezug auf die Streunutzung¹⁾ kollidieren die Interessen der Land- und der Forstwirtschaft aufs schärfste. In den Gegenden mit vorwiegend Kleinbesitz, also vor allem in der Rheinthalebene, wo die einzelne Parzelle einen sehr hohen Wert hat, tritt naturgemäfs der Getreidebau hinter dem Kartoffel- und Gemüsebau einerseits, dem Handelsgewächs- und Rebbau andererseits zurück. Ein grofser Teil der angebauten Hackfrüchte wird von der Familie selbst konsumiert, so dafs die Viehfütterung viel von dem wenigen Stroh erfordert, wie auch für die übliche Strohdachung grofse Mengen von Langstroh alljährlich verbraucht werden. Die Folge ist ein Mangel an Strohstreu und ein besonders in futtararmen Jahren wie im vorigen dringendes Verlangen nach Abgabe von Waldstreu. Die Regierung hat auf jede Weise versucht²⁾, der übergrofsen Ausnutzung des Waldes entgegenzuwirken, durch Verbote, durch kontrollierte Streunutzungspläne, selbst durch Abgabe von Streu aus den Domänenwäldungen zu ermäfsigtem Preise, ohne dafs es ihr gelungen wäre, des Uebels Herr zu werden. Sehr treffend bemerkt der Enquetebericht der Gemeinde Unterscheidenthal³⁾ über die allzu starke Inanspruchnahme des Waldes zu Streuzwecken: „Ob wir hierfür dem Landwirt einen unbedingten Tadel aussprechen sollen, erscheint uns zweifelhaft. Derselbe weifs recht gut, dafs die Streunutzung dem Walde schadet; aber die Not drängt ihn, auf dessen höchste Holzrente zu verzichten, weil er Streu für sein Vieh und Stoffersatz für seine Ernten braucht. Auf der anderen Seite weifs er, dafs der nebenanliegende Grofsgrundbesitzer reichlich für die Erziehung grofser und billiger Holzvorräte sorgt und selbst nicht für Geld gern Streumaterial abgibt. Kurz: Streu ist ihm mehr wert als Holz, und deshalb wird er

1) Buchenberger, Das Verwaltungsrecht und die Pflege der Landwirtschaft im Grofsherzogtum Baden, passim. Bücher geht auf die Frage nicht ein.

2) Wielandt, Badisches Gemeinderecht, Bd. I, 1883, S. 179.

3) Erhebungen VII, S. 4.

besonders insolange taub bleiben gegen jede Mahnung bezüglich der Streunutzung, als es ihm an barem Gelde fehlt zur Beschaffung von Surrogaten von Streu oder Dünger.“ Die naturale Waldnutzung ist also gerade für den kleinen Mann eine Lebensfrage, um so mehr, je intensiver die Wirtschaft wird, d. h. Einschränkung des Halmfruchtbaus und stärkere Kapitalzuführung verlangt. — Festzuhalten ist unter allen Umständen an dem Gemeinde-, bzw. Staatsbesitze des Waldes. Der Privatwald wird, wie derselbe Enquetebericht¹⁾ sagt, oft nur als das Mittel betrachtet, den Besitznachfolger in den Stand zu setzen, seinen Verpflichtungen gegen den Besitzvorgänger oder dessen Rechtsnachfolger Genüge zu leisten. „Der Wald und die von auswärts kommende Frau müssen die Lücke ausfüllen, welche die Abfindung der Miterben in das Vermögen des Haupterben gerissen hat.“

Die Weiden beschränken sich fast ausschließlich auf das Gebirge. Während in ganz Baden nach der Statistik der landwirtschaftlichen Haushaltungen von 1873²⁾ 7,8 Proz. der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf die Weiden entfällt, sinkt diese Verhältniszahl im Kreise Mannheim auf 0,2, in den Kreisen Karlsruhe und Heidelberg sogar auf 0,1 Proz. und steigt in den Gebirgskreisen Lörrach, Freiburg und Villingen auf 18,7 bis 22,4 Proz. Von der Weide entfallen auf die Allmend³⁾: im ganzen Großherzogtum 19,9 Proz., in Heidelberg 0, in Waldshut 55,8, in Lörrach 69,8 Proz. Die Prozentzahlen für alle Kreise in ihrer Zusammenstellung nach Kulturarten überhaupt und nach der Besitzart ihrer Weiden sind folgende:

Kreis	Zusammensetzung nach der Kulturart in Proz.				Zusammensetzung der Weide nach der Besitzart in Proz.			
	Acker	Wiesen	Rebland	Weiden	Eigentum	Pacht	Allmend	Dienstland und Nütznutzung
Constanz . . .	75,0	22,1	1,6	1,3	56,0	28,5	15,4	0,1
Villingen . . .	53,1	24,5	—	22,4	90,1	4,5	5,2	0,2
Waldshut . . .	61,2	28,3	0,8	9,7	39,5	3,8	55,8	0,9
Freiburg . . .	50,1	25,1	4,8	20,0	87,5	4,4	7,6	0,5
Lörrach . . .	48,9	28,4	4,0	18,7	29,6	0,5	69,8	0,1
Offenburg . . .	58,0	28,1	3,1	10,8	98,8	0,4	0,7	0,1
Baden . . .	62,9	31,1	3,8	2,2	90,9	1,1	5,1	2,9
Carlsruhe . . .	78,0	19,6	2,3	0,1	36,6	55,8	7,5	0,1
Mannheim . . .	79,8	18,7	1,3	0,2	31,0	59,1	9,9	—
Heidelberg . . .	86,8	10,9	2,2	0,1	60,4	38,6	—	1,0
Mosbach . . .	84,0	12,0	3,1	0,9	69,1	30,4	0,1	0,4
Großherzogtum Baden	67,7	21,9	2,6	7,8	75,3	4,4	19,9	0,4

Für die an Wichtigkeit überwiegenden Schwarzwaldweiden liegt nun eine amtliche Darstellung vor⁴⁾, die im Auftrage des Ministe-

1) Erhebungen VII, S. 5.

2) Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Heft 37: Die landwirtschaftlichen Haushaltungen nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873, Karlsruhe 1878, S. XIV.

3) Statistik von 1873, S. 153.

4) Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau.

riums des Inneren nach einer im Jahre 1887 aufgenommenen Enquete angefertigt wurde. Die Erhebungskommission bestand aus den Vorständen der Kulturinspektion Freiburg, sowie der Bezirksforsteien Schönau und Todtnau; die Leitung der Arbeiten war dem Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie übertragen. Diese Zusammensetzung der Kommission entsprach der Beteiligung von wasserwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Interessen neben solchen der Landwirtschaft an der Frage der Neuregelung der Weideverhältnisse. Ihr Bericht, an den sich die folgenden Ausführungen anschließen, kommt zu wesentlich ungünstigeren Resultaten über die Gemeinweiden als Bücher, der übrigens bei Baden nicht speziell auf die Weiden eingeht.

Der Amtsbezirk Schönau, auf den sich dieser Bericht bezieht, umfaßt 26 Gemeinden mit 59 Gemarkungen; er liegt im Kreise Lörrach, mitten im Gebirge, südlich vom Feldberg. Klima und Bodengestaltung weisen, wenigstens im nördlichen Teile des Bezirks, die Bevölkerung auf die Viehzucht als landwirtschaftlichen Haupterwerbszweig hin. Der spärliche Ackerbau in den tiefegelegenen geschützten Thalgründen vermag nicht die zur Ernährung der Bewohner nötigen Feldfrüchte zu produzieren. Im südlichen Teile dagegen, wo das Klima milder ist, übertrifft das Ackerfeld die dem Weidgange überlassene Fläche. Von den 20 413,7 ha Gesamtfläche der Gemarkungen entfallen 34,7 Proz. auf Weiden, 12,4 Proz. auf Wiesen, 40,7 Proz. auf Wald, 12,3 Proz. auf Ackerfläche und sonstiges; scheidet man den Wald aus, so entfallen nach der Statistik von 1873 ¹⁾ auf die Weide 60,6 Proz., auf Wiese 23,7 Proz., auf Acker 15,7 Proz. In der nördlich gelegenen 1744 ha großen Gemarkung Todtnau sind bei 526 ha Weide und 1052 ha Wald nur 25 ha oder 1,4 Proz. der Gesamtfläche Ackerland und sonstiges Gelände vorhanden, während sich in der südlichsten Gemeinde Zell nur 4,7 Proz. Weiden gegen 30,2 Proz. Acker finden. Von den 7088 ha Weiden sind nur rund 274 ha Privatbesitz; alles übrige ist Eigentum der Gemeinde. Die Weideberechtigung ist durchaus demokratisch geordnet; jeder kann gegen Erlegung eines Weidegeldes pro Stück Vieh so viel auftreiben, wie er will. Solange die Bauern die Alleinherrscher in dieser Waldeinsamkeit waren, hielten sie im allgemeinen kaum mehr Vieh, als sie für die Zwecke ihres eigenen Wirtschaftsbetriebes brauchten, zumal eine Absatzmöglichkeit nach aufserhalb nicht gegeben war. Das änderte sich mit einem Schlage, als um die Mitte des Jahrhunderts die Industrie ihren Einzug in das Wiesenthal hielt und zahlreiche Arbeiter sich häuslich niederliefsen. „Die Entfernung der Bauernhöfe, der tiefe Schnee des Winters, und die Unzulänglichkeit der Produktion erschwerten den die Thalsohle bewohnenden Angestellten, Handwerkern und Fabrikarbeitern den Bezug von Milch, Butter und Käse und nötigten sie, diese fast unentbehrlichen Nahrungsmittel im Hause zu erzeugen, bzw. eigenes Vieh zu halten, nachdem sie ein kleines Wiesenstück erworben hatten. Zur selben Zeit

Amtliche Darstellung, gefertigt im Auftrage des Großherzogl. Badischen Ministeriums des Inneren. Karlsruhe 1889. Nebst Anlagen, bearbeitet im Ministerium des Inneren. Karlsruhe 1889.

1) Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung Badens. Heft 37, S. 150.

zogen die Vieh- und Fleischpreise an und stiegen auf eine bis dahin noch nicht erreichte Höhe. Milch und Molkereiprodukte, Fleisch und Vieh waren auf einmal gesuchte Produkte, zu deren Erzeugung der Bauer durch tägliche Nachfrage und klingende Münze mehr und mehr angeregt wurde. Es trat somit auch eine Vergrößerung der bäuerlichen Viehbestände ein.“ Nach einer dem Bericht beigelegten Statistik, die auf den Weidprotokollen beruht, hat sich in dem Bezirk Schönau die Zahl des Rindviehes von 3656 Stück im Jahre 1818 auf 8317 Stück im Jahre 1855 vermehrt; die letztere Zahl ist seitdem nicht mehr wesentlich überschritten worden. Diese starke Vermehrung war nur durch die Allmendweiden ermöglicht. Im Sommer sucht das Vieh sein Futter in der Hauptsache auf der Weide, und nur im Winter, von Oktober bis Mai, wird es im Stalle gehalten. So säumten denn die neuen, an Wiesenbesitz armen Viehhalter nicht, viele Tiere auf die Weide zu schicken, was denn die größeren und eingessenen Viehbesitzer wiederum ihrerseits veranlafte, mehr Vieh zur Herde zu senden. Dies fortgesetzte gegenseitige Ueberbieten hat zu einer Uebersetzung der Ställe geführt, und heute wird etwa ein Drittel Vieh mehr gehalten, als aus dem Futterertragnisse des Bezirks ernährt werden kann. Die Folgen dieser unvorsichtigen Viehhaltung zeigten sich nach zwei Seiten hin, in der Verschlechterung der Qualität des Viehes und in der Zerstörung der Weiden.

Die Uebersetzung der Ställe mit Vieh ist so groß, daß in langen Wintern das Dachstroh als Futter dienen muß. Sobald im Frühjahr an den sonnigen Hängen der Schnee schmilzt, wird das Vieh ausgetrieben, und dann kommt die Weide bis zum nächsten Winter nicht mehr in Ruhe. Die Entwicklung der Pflanzen wird gestört, die Rasenbildung verkümmert, die vom Vieh unberührten Gräser und Unkräuter nehmen überhand, also einerseits Verheidung, andererseits Entblößung des Bodens von der gegen die Angriffe des Wassers schützenden dichten Rasendecke und Abschwemmung, dann Bildung von Rutschungen, Schründen und Runsen, bis schließlich an die Stelle des berasteten Weidefeldes die nackte Trümmerhalde getreten ist.

Eine weitere Verschlechterung des Bodens bewirkt der ganz primitive Reutfeldbetrieb, zu dem der Mangel an Ackerland zwingt. Bei Beginn der Brache wird bisweilen Gras angesät, gewöhnlich aber geschieht gar nichts. Von manchen jetzt ertraglosen Weidfeldern ist bekannt, daß sie ihre vegetabilische Pflanzendecke durch wiederholtes Schorben völlig eingebüßt haben. Im Jahre 1887 kam dieser höchst verderbliche Reutfeldbetrieb in 25 von den 59 Gemarkungen des Bezirks vor, dem 39,34 Proz. der Gesamtfläche der Weide von 3202,5 ha unterlag. Irgendwelche erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung dieser Uebelstände haben die meisten dieser Gemeinden nicht gemacht. Nur 18 Proz. der Hochweiden, von den Thalweiden sogar nur 3 Proz. konnte die Untersuchungskommission als gut bezeichnen. Es seien im Amtsbezirk Schönau, so sagt der Bericht, große Flächen vorhanden, deren Zustand das öffentliche Interesse gefährdet und der Betrieb der Weidewirtschaft sei ein derartiger, daß in nicht ferner Zeit weitere ausgedehnte Flächen in denselben Zustand heruntersinken müßten. Der gegenwärtige Weidefeldbetrieb

sei nicht eine Nutznießung, sondern ein allmähliges Aufzehren des Gemeindevermögens zum Schaden der späteren Generationen und zum Schaden der Allgemeinheit.

Im Jahre 1889 wurde die Untersuchung der Weidverhältnisse auf die Amtsbezirke Staufen, Freiburg, Neustadt und St. Blasien ausgedehnt¹⁾. Die Ergebnisse waren hier ebenso unbefriedigend. Die Allmendweiden sind noch in 28 Gemarkungen, welche das nördliche Wiesenthal umrahmen, in einer Flächenausdehnung von 5111 ha vorhanden. Soweit jene Orte in das Zentrum des Gebirgslandes fallen, beherrscht der Weidebetrieb und die Viehaufzucht noch ganz das wirtschaftliche Leben wie im Amtsbezirk Schönau, wo aber die Nähe des Rhein- und Dreisamthales auch für andere Produkte als Vieh einträgliche Absatzgebiete erschlossen hat, oder wo das flacher und geschützter liegende Gebäude eine ausgedehntere Ausnutzung als Ackerland gestattet, ist die Bevölkerung freiwillig oder unfreiwillig zu einer anderen Wirtschaftsweise übergegangen. In beiden Fällen haben die Weidefelder sich verschlechtert, in dem einen durch zu starke Ausnutzung, in dem anderen durch Vernachlässigung. Die wirtschaftlichen Resultate der Viehhaltung lassen sich in dem zusammenfassen, was eine der untersuchten Gemeinden, Witten schwand, bereits in dem Enquetebericht von 1883²⁾ sagt: Die Benutzung der Weide hat nur für die Aufzucht und Haltung von Jungvieh sowie für die Ziegenhaltung wirklichen Wert, während die durch den Austrieb der Kühe gemachte Futterersparnis durch den Verlust von Milch und Dünger aufgehoben wird. Demnach hat die Benutzung der Weide auf die Lage der ansässigen Bevölkerung den Einfluss, daß eine regelmäßige Sommerstallfütterung keinen Eingang hat finden können und infolgedessen eine genügende Düngererzeugung unmöglich gemacht wurde, die Felder und Wiesen, mit Ausnahme der den Ortschaften zunächst liegenden, verarmten und die Viehzucht selbst in ihrer Entwicklung und Ertragsfähigkeit zurückgehalten wurde.

Die gegebene Schilderung zeigt, zu welchen Konsequenzen die unbegrenzte reale Nutzung der Gemeindeweide führt. Die natürliche Bevölkerungsausdehnung hat hier zerstörend auf die alte Wirtschaftsgemeinschaft gewirkt. Die von der Kommission vorgeschlagenen Abhilfsregeln laufen zum Teil auch darauf hinaus, die ungemessenen Nutzungen in gemessene zu verwandeln; sie wollen vor allem eine sachgemäße Beschränkung der Weidefläche und Weidezeit sowie die Bestimmung der Maximalzahl des aufzutreibenden Viehes³⁾. Dabei könnten wohl die kleinen Leute schlecht wegkommen, aber doch nicht schlechter als jetzt, wo sie zum größten Teile Verlustwirtschaft treiben. Auch könnten sie ja da-

1) Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden in den Amtsbezirken Staufen, Freiburg, Neustadt und St. Blasien. Amtliche Darstellung, gefertigt im Auftrage des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern. Karlsruhe 1890.

2) Erhebungen XXIX, S. 3, 4.

3) Wo die Weiden nicht im Besitze der Gemeinde, sondern von Genossenschaften sind, findet eine Uebersetzung mit Vieh nicht statt, demgemäß auch keine Deterioration der Weiden. Vgl. Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden in den Amtsbezirken Staufen, Freiburg u. s. w. S. 33.

durch begünstigt werden, daß jedem Besitzer mindestens eine Kuh oder die entsprechende Anzahl Ziegen aufzutreiben gestattet würde. Zum Teil haben die vorgeschlagenen Mafsregeln die Tendenz, den nach Ansicht der Sachverständigen unvermeidlichen Untergang der Gemeindeweide zu beschleunigen; der geringere Boden solle aufgeforstet, die flachen sonnigen Stücke in Allmendfeld als Acker oder Wiese umgewandelt werden, um den allgemeinen Uebergang zum Futterbau und zur Stallfütterung zu ermöglichen. Diese Mafsregeln scheinen doch zu radikal: ein großer Teil der Gemeinweiden besteht aus Gelände, dessen Entfernung vom Dorfe eine Nutzung als Acker oder Wiese unmöglich macht; und eine vollständige Aufteilung der Weide schädigt, wie die Erfahrungen im östlichen Preußen ergeben haben, die landwirtschaftlichen Arbeiter und auch die kleineren Bauern empfindlich, von den Industriearbeitern, Dorfhandwerkern etc. ganz abgesehen. Immerhin scheint es, daß die Viehwirtschaft im badischen Schwarzwald einen Grad der Intensität erreicht hat, der ein Fortbestehen der Gemeindeweide in ihrer bisherigen Nutzungsweise und ihrem bisherigen Umfange nicht rätlich erscheinen läßt.

Nach der Statistik von 1873 bestehen 49,2 Proz. des Allmendlandes aus Acker, 23,1 Proz. aus Wiesen, die zur Sondernutzung verteilt werden. Auf das Rebland entfällt nur 0,5 Proz. Die Allmend bildet mit 61 954 Morgen 4,1 Proz. des gesamten Ackerlandes, mit 29 157 Morgen 6 Proz. der Wiesen. Der Hauptteil entfällt auf die Rheinebene von Lahr bis Weinheim. Die Prozentzahlen der Zusammensetzung von Acker und Wiese nach der Betriebsart in den einzelnen Kreisen sind folgende:

Kreis	Zusammensetzung der Acker nach der Besitzart in Proz.				Zusammensetzung der Wiesen nach der Besitzart in Proz.			
	Eigentum	Pacht	Allmend	Dienstland und Nutz- niefsung	Eigentum	Pacht	Allmend	Dienstland und Nutz- niefsung
Constanz	78,9	17,8	2,7	0,6	78,0	15,7	5,3	1,0
Villingen	81,1	8,8	9,4	0,7	84,9	8,3	5,6	1,2
Waldshut	91,5	5,1	2,8	0,6	93,2	5,0	0,7	1,1
Freiburg	77,5	15,5	4,9	2,1	85,8	8,2	4,3	1,7
Lörrach	82,5	9,4	6,1	2,0	89,2	8,2	0,2	2,4
Offenburg	73,1	17,5	6,8	2,6	83,7	7,2	6,9	2,2
Baden	74,5	13,7	7,7	4,1	75,2	9,0	12,2	3,6
Karlsruhe	71,8	19,1	5,8	3,3	68,7	12,5	16,0	2,8
Mannheim	57,1	33,1	7,4	2,4	74,4	9,5	15,3	0,8
Heidelberg	65,7	30,3	1,6	2,4	66,6	23,7	7,4	2,3
Mosbach	86,1	12,3	0,7	0,9	86,3	11,6	0,6	1,5
Großherzogtum Baden	77,5	16,6	4,1	1,8	82,0	10,2	6,0	1,8

Soweit zu ersehen ist, kommt die Allmend den kleineren Besitzern reichlich zu gute; in der Wirtschaftsklasse von 0—5 Morgen bestehen 13,3 Proz. des bewirtschafteten Areals aus Allmend, während der Prozentanteil in der Klasse von 50—100 Morgen auf 0,6 Proz. sinkt. Ueber Zahl und Größe der Genufelose liegt nur die bereits von Bücher benutzte Statistik von 1854 vor. Nach dieser betrug die Gesamtzahl der im Ge-

nusse stehenden Bürger und Bürgerwitwen 90 098 in 727 Orten; der Durchschnitt eines Genufloses betrug 1,104 Morgen. Allerdings konnte mehr als die Hälfte der Gemeinden nur Anteile unter und bis zu einem Morgen ausgeben; indessen genügt diese Fläche doch, um bei sorgfältiger Bearbeitung dem Tagelöhner oder Handwerker Kartoffeln und Gemüse zu liefern. Nach der Statistik von 1873 umfassen sogar 10 Proz. aller landwirtschaftlichen Haushaltungen nicht mehr als 1 Morgen, 143 Gemeinden gaben Lose von 2—10 Morgen; das will etwas heißen, denn über 71 Proz. aller landwirtschaftlichen Haushaltungen umfassen nach derselben Statistik nicht mehr als 10 Morgen. In vielen Gemeinden reicht eine Ackerfläche von 5—10 Morgen zur Ernährung einer Familie aus; rechnet man dazu die Waldnutzungen, so ergibt sich, daß die Existenz vieler tausender Familien in Baden sich ganz oder hauptsächlich auf die Allmende gründet. Und das ist kein entwürdigendes Almosen, welches den Empfänger der Arbeit überheben soll, sondern ein gutes Recht, das überdem die Arbeit des Berechtigten verlangt, wenn er daraus Nutzen ziehen will. So ist auch der Enquetebericht von 1883 des Lobes voll¹⁾, ein Beweis, daß sich die Allmende auch jetzt noch bewährt. Ueberall wird hervorgehoben, daß sie ein Herabsinken der kleinsten Wirte in das Proletariat hindern, während die Gemeinden, die keinen Allmendbesitz mehr haben, dies auf das lebhafteste bedauern.

Die Verteilung der Allmendstücke innerhalb der gesetzlichen Vorschriften ist sehr verschieden. Selbst periodische Neuauslosung kommt noch vor, so in der Gemeinde Hutterheim²⁾. Dort ist der Allmendbesitz ziemlich bedeutend; er nimmt 27,19 Proz. der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche ein. Es giebt Teilallmende, die alle 10 Jahre wieder verteilt wird, und Allmendstücke auf Lebensdauer; letztere überwiegen. 207 Bürger haben zur Zeit Allmendstücke auf Lebensdauer, 103 Bürger nur Teilallmende. Von dieser erhält jeder Bürger den gleichen Anteil der zur Verteilung kommenden Fläche; in den Genuss der Allmendstücke auf Lebensdauer rücken die jüngeren Bürger auf Absterben in der Weise ein, daß die jeweilig durch den Tod freigewordene Allmend unter die 25 nächsten Anwärter verteilt wird. So kann es 20 bis 25 Jahre dauern, bis der Bürger in den Genuss der vollen Allmend tritt. — In der Gemeinde Mingolsheim³⁾ beträgt die Allmend 258,85 ha bei einem landwirtschaftlichen Gesamtareal von 859 ha. Das Allmendland ist in 2 Klassen eingeteilt, die in eine Anzahl Lose mit gleichmäÙig verteilter Bodenfläche zerfallen, und zwar enthält Klasse I 235 Lose von je 65 ar, Klasse II 164 Lose von je 30 ar. Das Allmendland wird auf Lebensdauer verteilt; die Witwe des Berechtigten tritt bei dessen Ableben in den Genuss ein und verliert ihn nur bei Wiederverheiratung. Stirbt ein Mingolsheimer Bürger, ehe er allmendberechtigt geworden ist, so rückt seine Witwe zu derselben Zeit in den Allmendgenuss ein, in welcher der Verstorbene allmendberechtigt geworden wäre. Der junge Bürger tritt mit dem 25. Lebens-

1) Vgl. z. B. Erhebungen XII S. 6, XIII S. 5, XVIII S. 3, XXI S. 2, XXV S. 2.

2) Erhebungen XIII, S. 3 ff.

3) Erhebungen XIV, S. 3.

jahre in den Rang um Bewerbung seines Allmendteils ein, vorausgesetzt daß die gesetzlichen Erfordernisse (eigene Haushaltung oder Gewerbebetrieb auf eigene Rechnung) vorhanden sind. Infolge der Zuteilung auf Lebensdauer ist die Bewirtschaftung des Allmendlandes im allgemeinen eine nahezu ebensogute wie die des eigenen Grundbesitzes, vollständig beim Ackerland, weniger beim entfernt liegenden Wiesland. Dasselbe Urteil über die Behandlung der Allmende fällen übereinstimmend alle Berichte¹⁾; es ist auch kein Grund vorhanden, warum bei einer Zuteilung auf Lebenszeit Raubbau wie bei kurzfristigen Pachtungen eintreten sollte. Auch Land im Privateigentum wird unter Umständen vernachlässigt, ohne daß sich etwas dagegen thun liefse, während bei der Allmend die Gemeinde stets das Recht hat, einem schlechten Wirte seinen Anteil zu entziehen²⁾. Ungünstig liegen die Verhältnisse dort, wo bei einem an und für sich richtigen System des Aufsteigens in höhere Klassen der Berechtigte stets ein neues Grundstück erhält, wie es in Hemsbach³⁾ der Fall ist. Der angehende junge Bürger erhält zunächst nur Bürgerholzabgabe ohne Grundbesitz; dann rückt er auf Absterben in die 5 höheren Klassen ein, die ihm einen Grundbesitz von 4—160 ar gewähren. Doch behält er das ihm bereits zugewiesene Grundstück nur beim Aufsteigen in die dritte Klasse; von da an giebt er es ab, wenn er ein größeres erhält. Es ergibt sich dabei folgendes Bild⁴⁾:

Klasse	Berechtigte	Nutzung	Auflage (Abgabe an Rente)
1	Die 57 jüngsten Bürger	Eine Holzgabe im Werte von 16 Mark nach Abzug der Holzmacherlöhne. Sie begreift a) Weichholz aus 18-jährigem Schlage, b) Eichenschälprügelholz aus demselben Schlage, c) Eichennutzholz von älteren Eichen zu Weinbergsholz bestimmt.	---
2	Die 75 nächst älteren Bürger	Dieselbe Holzgabe und an Liegenschaften à 4 a 71 m Wiese	Auflage — M. 7 Pf.
3	Die 29 nächst älteren Bürger	Dieselben Bezüge wie Klasse 2, außerdem noch à 42 a 44 m Wiesen (die sogen Waidstücke)	Auflage à 5 „ 35 „
4	Die 125 nächst älteren Bürger	An Acker und Wiesen à 76 a 40 m unter Verlust der Bezüge von Klasse 3.	Auflage à 16 „ 74 „ 24 Becher Korn à — „ 48 „
5	Die 19 nächst älteren Bürger	An Acker und Wiese à 98 a 57 m unter Verlust der Bezüge von Klasse 4.	Auflage à 22 „ 74 „ 44 Becher Korn à — „ 88 „
6	Die 125 ältesten Bürger	An Acker und Wiesen à 1 ha 60 a 59 m, unter Verlust der Bezüge von Klasse 5.	Auflage à 63 „ 8 „ 144 Becher Korn à 2 „ 88 „
Summa: 430 Berechtigte			

1) Erhebungen XIV S. 3, XXI S. 3, XXXV S. 2.

2) Gemeindeordnung § 110. Fraglich ist nur, wie weit die Bauern geneigt sind, dieses Recht gegen einen der Ihrigen auszuüben.

3) Erhebungen XII S. 5, 31.

4) Vgl. dazu die Schilderung, die Bücher über die Hemsbacher Verhältnisse in den 70er Jahren giebt. (Ureigentum S. 204 ff.)

Ist die Zahl der Bürger größer als 430, so beziehen die Ueberzähligen keine Holzgabe und rücken auf Absterben ein.

Hier sind die Unzuträglichkeiten der Pacht in Beziehung auf die Produktion noch vermehrt, da der Bauer nicht einmal weiß, wie lange er das Grundstück behalten wird. Es ist der Allmöndberechtigte hier gleichsam *tenant at will*, nur daß der Tod noch unberechenbarer ist als ein irischer Landlord. Aber diese Art der Zuteilung hängt mit dem Wesen der Allmende durchaus nicht zusammen, und es hindert nichts, ein anderes System anzuwenden, das die Vorzüge der beiden geschilderten Systeme vereinigt: den lebenslänglichen Besitz derselben Parzelle wie in Mingolsheim und die Vergrößerung des Anteils mit wachsendem Alter wie in Hemsbach. Dies ist der Fall zum Teil in Huttenheim, ferner z. T. in Ichenheim¹⁾. Dort erhält jeder in den Genuß eintretende Bürger zuerst 1, dann 2 bis 6 Lose à 9 a, zusammen also schließlich 54 a an verschiedenen Stellen der Gemarkung. Nicht nur, daß diese Art des Aufrückens nach dem Alter dem Wachsen der Familie und der Einsicht des Wirts entspricht, nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Berichte²⁾ hat sie auch die Wirkung, die Lage der älteren Familienmitglieder zu erleichtern. Es ist bekannt, zu welchen überaus häßlichen Konsequenzen das System des Altenteils fast durchweg geführt hat; der alte Bauer, der seinen Hof dem Sohne abtrat, gilt als unnützer Esser, und man läßt es ihn fühlen. Hier ist es umgekehrt. Die Alten werden von ihren Kindern oder sonstigen Verwandten sehr gern ins Haus genommen, da sie die ziemlich beträchtliche Allmendnutzung mitbringen. Sie werden, wie der charakteristische Ausdruck lautet, „um die Allmend gehalten“. Die Allmend spielt hier die Rolle einer ausgezeichneten Altersversicherung.

Die Vorteile der Allmend sind unzweifelhaft große. Trotzdem oder gerade deshalb darf man es sich nicht verhehlen, daß unter den obwaltenden Umständen ihre weitere Fortdauer in der bisherigen Form und Nutzungsweise gefährdet ist. Es handelt sich dabei um das Grundproblem der ganzen Volkswirtschaft, um die Bevölkerungsvermehrung. Wie diese durch den Zwang zu intensiver Wirtschaft die Gemeindeweide allmählich vernichtet, so muß es mit der Zeit dahin kommen, daß auch die Acker- und Wiesenparzellen der Allmende zu einem Umfange herabsinken, wo ihr Wert minimal wird, oder daß die Anzahl der Berechtigten die Zahl der Genußlose soweit übersteigt, daß diese nur noch von verhältnismäßig wenigen genützt werden können. Daß diese Befürchtungen nicht rein theoretischer Natur sind, sondern ihre sehr reale Unterlage in den Erscheinungen der letzten Jahrzehnte haben, beweist unter anderen das Beispiel der Gemeinde Hemsbach. In dieser betrug die Zahl der im Allmendgenuß befindlichen Bürger nach der Statistik von 1854 360, in den siebziger Jahren nach Bücher³⁾ gegen 400 und im Jahre 1883⁴⁾ bereits 430. Ob diese kolossale Steigerung, die sogar trotz teilweisen Rückgangs der Bevölkerungsziffer⁵⁾ vor sich gegangen ist, durch eine Verkleinerung der

1) Erhebungen XXI S. 2.

2) Ureigentum S. 226. Erhebungen VIII S. 3, XII S. 5.

3) Ureigentum, S. 204.

4) Erhebungen XII, S. 4.

5) Erhebungen XII, S. 12.

einzelnen Lose oder durch Inanspruchnahme des Kämmerervermögens ermöglicht wurde, ist nicht zu ersehen; doch ist dem letzteren Wege auf die Dauer durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgebeugt. Die Allmend hat sogar selbst die Tendenz, das natürliche Abströmen der Bevölkerung in ungesunder Weise zu hindern¹⁾. Die mannigfachen Vorteile, welche die Allmendberechtigung verheißt, fesseln die jungen Burschen und Mädchen ans Dorf; so werden allzu frühe Heiraten hervorgerufen (der Eintritt in die Zahl der Berechtigten setzt eigenen Hausstand voraus), und da die Allmend doch immer erst spät zufällt, meist auch nicht genügt, den für eine Familie nötigen Lebensunterhalt allein zu produzieren, so wird die an und für sich schon allzu große Nachfrage nach freien Ländereien und Pachtland mit allen daraus folgenden weiteren Nachteilen noch gesteigert. Bücher erklärt es für einen Vorzug der Allmendgemeinden, daß in ihnen „jenes ungesunde Andrängen der ärmeren Landbevölkerung nach den Städten und in die Fabrikdistrikte, welches die Landwirtschaft der Arbeitskräfte beraubt und eine so große Masse unsicherer Existenzen schafft“, in geringerem Maße stattfindet²⁾. Unzweifelhaft richtig, wenn nämlich wirklich auf dem Lande noch viel Arbeitskräfte gebraucht werden wie im östlichen Deutschland. Für Baden dagegen, insbesondere in der Rheinthalebene, dürfte für viele Dörfer das Ende der Aufnahmefähigkeit von Menschen gekommen sein oder doch in absehbarer Zeit kommen. Es erheben sich auch Warnungsstimmen in diesem Sinne. So sagt Wörishoffer in seinem Berichte über die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden (S. 83) trotz aller Anerkennung der Vorteile der Allmend: „Diese Wirkung (das Hinausschieben des Zeitpunkts des Eintritts in den Genuß) ist aber nur eine günstige, weil sonst der Hang am Orte zu bleiben unter den jungen Leuten noch mehr zunehmen würde, als es ohnedem schon seit der durch die Zigarrenfabriken vorhandenen Verdienstgelegenheit gewachsen ist. Mit diesem Hange, am Ort zu bleiben, bezw. mit der Möglichkeit ihn zu befriedigen, ist überall auch die Unternehmungslust und das Selbstvertrauen unter der Bevölkerung zurückgegangen, die das Risiko scheut, sich unter fremden Verhältnissen eine bessere Existenz zu gründen.“ Und in dem Enquetebericht³⁾ heißt es: „Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ein so großer Allmendnutzen, wie er in Huttenheim besteht, den nicht zu leugnenden Nachteil im Gefolge hat, daß die Bevölkerung es an intensivem Fleiße und regem Arbeitsgeiste im allgemeinen fehlen läßt; auch den Gewerbebetrieb läßt der große Allmendnutzen auf eine hohe Stufe nicht gelangen, weil die jungen Leute nur kurze Zeit außerhalb des Ortes sich aufzuhalten pflegen, vielmehr zeitig wieder nach Hause streben, um so rasch als möglich in den Genuß der Allmend zu gelangen.“

In der Mehrzahl der Fälle wird wohl immer noch die alte Nutzungs-

1) Erhebungen XIII, 5, 15; XIV, S. 3, 7.

2) Ureigentum, S. 227. Buchenberger schließt sich in seiner „Agrarpolitik“ der Auffassung Büchers an, obgleich er bei einer früheren Gelegenheit scharfe Worte gegen die Schollenklöberei gesprochen hat. Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXVIII, 1884, S. 35.

3) Erhebungen XIII, S. 5.

weise der Allmend (Zuteilung an die Bürger mit Aufrücken der Berechtigten; Beginn der Berechtigung mit dem 25. Jahre) beibehalten werden können; wo dagegen die Bevölkerung über den Nahrungsspielraum des Dorfes hinausgewachsen ist, wird man sich zu einer Aenderung der Nutzungsweise entschließen müssen, um die Allmend überhaupt zu retten. Freilich ist dabei jede Schablonisierung zu vermeiden. Man kann daran denken, die Allmend ganz oder zum Teil zum Kämmerervermögen zu schlagen, um das Dorf finanziell zu sichern, eine Politik, wie sie namentlich in Württemberg verfolgt worden ist. Oder man macht, wie das in Elsass-Lothringen vorkommt, mit der sozialpolitischen Bedeutung der Allmende ernst und teilt sie den Aermsten an Stelle der Armenunterstützung zu. Der dritte Weg endlich, der sich wohl am gangbarsten erweisen würde, ist die Heraufsetzung der Altersgrenze für den Eintritt in den Genuss, die natürlich bei jeder Gemeinde in Beziehung zu der Zahl und Größe der vorhandenen Allmendlose gesetzt werden müßte.

VII.
Selbstmordstatistik der wichtigsten Länder Europas.

Tab. I.

1. Deutschland.

Jahr	Zahl der Selbstmorde	Davon männlich	Alter				Familienstand		Beruf				Todesart			Mutmaßliche Ursachen			Auf 100 000 Einw. entf. Selbstmorde
			bis 20 Jahr	20—40	40—60	60 u. mehr	verheiratet	ledig	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Ohne Beruf	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Geisteskrankheit	Trunksucht	Körperl. Leiden	
Preußen.																			
1877—84 (Durchschn.)	5054	4096	—	—	—	—	—	—	858	1372	592	651	3109	953	527	1192	527	362	18,5
1885	6028	4811	405	2044	2264	1234	3003	1858	1492	1245	420	792	3632	1150	636	1582	603	477	21,3
1886	6212	5047	379	2161	2321	1267	3084	1962	1747	960	421	762	3838	1105	682	1671	623	504	21,6
1887	5898	4703	402	2013	2277	1212	2830	1874	1619	852	362	769	3615	1100	637	1559	551	519	20
1888	5393	4255	435	1861	1872	1166	2480	1837	1430	856	355	817	3276	979	588	1468	421	508	18,3
1889	5656	4460	446	1868	2103	1171	2683	1889	1483	887	431	789	3354	1021	723	1443	403	565	19
1890	5978	4691	460	2046	2170	1213	2804	2022	1607	847	418	964	3425	1191	767	1605	485	520	19,8
1891	6200	4931	492	2087	2328	1189	2961	2063	639	943	459	843	3542	1220	804	1661	444	579	20,3
Bayern.																			
1879—86 (Durchschn.)	726	593	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377	130	137	—	—	—	13,5
1887	824	662	66	280	326	152	387	323	251	267	99	—	414	175	172	360	52	66	15,1
1888	754	621	75	264	271	144	332	316	239	203	77	—	401	138	136	311	30	42	13,7
1889	737	623	65	258	246	162	289	339	241	246	81	—	375	140	146	261	49	46	13,3
1890	661	516	62	213	251	126	281	281	199	205	74	37	334	125	138	257	46	40	11,8
Sachsen.																			
1862—86 (Durchschn.)	866	695	97	286	291	185	426	272	—	—	—	—	564	176	70	—	—	—	32,2
1887	1104	889	130	354	402	305	544	346	—	—	—	—	732	195	111	356	105	115	34
1888	1050	802	108	316	385	218	530	309	—	—	—	—	667	199	89	325	96	135	31
1889	1102	859	83	266	328	173	537	317	—	—	—	—	691	198	127	284	61	148	32
1890	1066	835	—	—	—	—	538	310	—	—	—	—	613	232	109	294	90	143	31
1891	1172	902	—	—	—	—	577	354	—	—	—	—	719	234	122	319	86	146	33
1892	1179	945	—	—	—	—	586	351	—	—	—	—	753	191	141	345	94	165	33
1893	1188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Württemberg.																			
1872—85 (Durchschn.)	331	281	20	111	130	65	154	116	—	—	—	—	208	50	46	121	68	20	17
1886	328	269	23	100	144	60	167	104	104	118	26	48	195	58	47	143	57	22	16
1887	324	287	24	99	133	68	159	116	123	115	30	23	202	51	47	126	55	16	16
1888	303	231	15	110	120	55	145	104	109	88	30	28	177	50	37	121	47	24	15
1889	322	265	39	103	119	59	125	131	91	121	25	32	194	41	55	130	40	26	16
1890	291	241	28	90	111	59	140	103	102	101	31	28	160	54	44	137	51	24	14
1891	341	272	31	94	148	67	169	127	121	132	37	8	209	52	51	150	48	31	17

1) Der starke Rückgang gegenüber den Vorjahren erklärt sich aus der 1890 erfolgten Einstellung einer besonderen Berufsklasse „persönliche Dienstleistungen“.

Tab. I (Fortsetzung).

Jahr	Zahl der Selbstmorde Sa.	Davon männlich	Alter				Familienstand		Beruf				Todesart			Mutmaßliche Ursachen			Auf 100 000 Einw. entf. Selbstmorde
			bis 20 Jahr	20—40	40—60	60 u. mehr	verheiratet	ledig	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Ohne Beruf	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Geisteskrankheit	Trunksucht	Körperl. Leiden	
Baden.																			
1876—85 (Durchschn.)	306	260	17	94	119	72	132	125	115	103	35	—	169	52	53	—	—	—	21,4
1886	320	260	22	92	119	73	149	126	84	101	32	44	162	56	71	—	—	—	19,9
1887	320	263	21	112	120	62	131	146	91	111	25	39	163	49	63	—	—	—	19,8
1888	346	296	23	98	140	80	169	119	125	109	41	27	215	48	52	—	—	—	21,3
1889	312	257	17	102	116	72	139	126	86	102	33	46	176	45	53	—	—	—	18,9
1890	275	229	25	78	107	60	118	107	90	89	24	30	158	51	42	—	—	—	16,6
1891	353	283	23	89	152	82	165	121	85	116	30	62	199	55	63	—	—	—	21,4
1892	359	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	54	56	—	—	—	21,4
Hessen.																			
1883—86 (Durchschn.)	228	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
1887	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
1888	234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
1889	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
1890	234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
1891	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24

Tab. II.

Jahr	Zahl der Selbstmorde Sa.	Davon männlich	Alter				Familienstand		Beruf			Todesart			Mutmaßliche Ursachen			Auf 100 000 Einw. entf. Selbstmorde
			bis 20 Jahr	20—40	40—60	60 u. mehr	verheiratet	ledig	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Geisteskrankheit	Trunksucht	Körperl. Leiden	
2. Frankreich.																		
1884	7572	5964	398	1848	2902	2255	3365	2623	2376	2109	922	3303	2069	868	2168	809	1228	20,9
1885	7902	6345	389	2095	2958	2202	3578	2812	2400	2141	937	3480	2066	984	2112	868	1321	21,8
1886	8187	6471	386	2172	3119	2510	3656	2895	2621	2358	1030	3471	2263	1084	2134	949	1332	21,4
1887	8202	6434	402	1891	3064	2760	3706	2894	2614	2276	967	3461	2213	1062	2023	934	1407	21,4
1888	8451	6663	448	2148	3147	2615	3752	2842	2800	2113	1124	3694	2243	1081	1987	885	1494	22
1889	8180	6381	469	2129	3008	2494	3670	2745	2552	1944	964	3551	2159	832	1555	848	1491	21
3. Italien.																		
1886	1225	1007	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1887	1449	1182	99	563	484	294	640	610	—	—	—	213	343	374	—	—	—	4,9
1888	1590	1280	93	629	531	328	632	673	—	—	—	266	340	394	—	—	—	5,34
1889	1463	1144	92	580	492	292	598	634	—	—	—	240	340	368	—	—	—	4,88
1890	1659	1356	119	636	559	328	672	717	—	—	—	262	406	418	—	—	—	4,48
1891	1710	1385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	411	426	—	—	—	5,63

Tab. II (Fortsetzung).

Jahr	Zahl der Selbstmorde S.	Davon männlich	Alter			Familienstand		Beruf			Todesart			Mutmaßliche Ursachen				Auf 100.000 Einw. entf. Selbstmorde
			bis 20 Jahr	20—40	40—60	60 u. mehr	verheiratet	ledig	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Erhängen	Ertränken	Erschießen	Geisteskrankheit	Trunksucht	Körperl. Leiden	
10. Irland.																		
1887	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1888	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1889	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11. Holland.																		
1887	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,8	
1888	268	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,9	
1889	232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,2	
12. Schweden.																		
1887	512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
1888	565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,1	
1889	536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,3	
13. Norwegen.																		
1885	129	97	—	—	—	—	—	—	—	—	85	27	5	—	—	—	2,9	
1886	131	100	—	—	—	—	—	—	—	—	91	23	5	—	—	—	2,8	
1887	131	107	—	—	—	—	—	—	—	—	87	22	11	—	—	—	2,8	
1888	140	101	—	—	—	—	—	—	—	—	92	25	4	—	—	—	2,9	
1889	130	108	—	—	—	—	—	—	—	—	78	26	15	—	—	—	2,7	
1890	126	102	—	—	—	—	—	—	—	—	83	19	4	—	—	—	2,4	
1891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	18	3	—	—	—	2,3	
14. Dänemark.																		
1887	528	415	27	132	210	167	265	139	106	91	34	392	70	31	—	—	25,3	
1888	529	428	27	137	206	155	279	130	111	102	66	417	55	25	—	—	25,2	
1889	571	447	43	139	213	175	286	175	128	92	42	405	88	47	—	—	26,8	
1890	544	426	28	135	209	171	263	159	90	102	40	409	75	22	—	—	25,1	
1891	531	408	23	122	220	166	276	130	116	101	48	400	75	22	—	—	24,2	

VIII.

Der Stand der Eisenbahnfrage in Californien.

Eine Kritik der Methode der Eisenbahnverwaltung.

Von Prof. Dr. F. C. Clark.

Der gegenwärtige Stand der Eisenbahnfrage in Californien ist interessant, eigentümlich und in mancher Hinsicht einzig in seiner Art.

Wer durch den Staat reist, kann nicht umhin die scheinbare Einheit der Organisation des Eisenbahntransports zu bemerken, aber wenn er länger verweilt, wird er auch das verhältnismäßige Zurückbleiben industrieller Unternehmungen gewahr und hört von allen Seiten unzählige Klagen über Unterdrückung und Eisenbahntyrannei. In einem Staate, welcher sich mit Recht der Menge, Größe und Verschiedenartigkeit seiner Produkte rühmt, wird man natürlich eine große Mannigfaltigkeit der Industrie, besonders der Fabriken, vereinigt mit einer Anzahl unabhängiger Transportgesellschaften zu finden erwarten. Was jedoch die letzteren betrifft, so ist hier die Anzahl durch Größe ersetzt, und es zeigt sich ein entschiedener Mangel an Verschiedenartigkeit.

Während die Mehrzahl der Staaten östlich der Rocky Mountains lange unter der übergroßen Konkurrenz der Eisenbahnen gelitten hat, ist Californien andererseits durch den Mangel derselben geschädigt.

Das Geschäft des Transports von Gütern und Personen durch die Eisenbahn liegt in Californien absolut in der Hand einer einzigen Gesellschaft. Diese Gesellschaft, The Southern Pacific Company (der Titel ist zu beachten) wurde im Staat Kentucky im März 1885 gesetzlich anerkannt zu dem vorgeblichen Zweck, „an der Pacific-Küste und im Südwesten Eisenbahnen zu besitzen, in Betrieb zu setzen, sie zu pachten und zu verwalten“; aber hinzugefügt muß werden, auch zu dem Zweck, gewisse Bestimmungen der Verfassungen und Gesetze der Staaten und Territorien, in welchen Eisenbahnstrecken lagen, zu umgehen.

Die ganze Route, auf welcher diese Gesellschaft ihre Thätigkeit erstreckte, und die sie grofsenteils auch besafs, betrug am 31. Dezember 1892 6525,98 engl. Meilen. Dieses kolossale Eisenbahnnetz ist in 2 Teile geteilt: die Pacificabteilung und die atlantische. El Paso ist der Scheidepunkt. Zu der Pacificstrecke gehören: die südliche Pacific-Eisenbahn von Californien, die südliche Pacific-Eisenbahn von Arizona, die südliche Pacific-Eisenbahn von Neu-Mexiko, die südliche Pacific-Küsteneisenbahn,

die nördliche Eisenbahn, die nördliche Californien-Eisenbahn, die Central-Pacific-Eisenbahn, die Oregon-Eisenbahn, die Portland- und Yamhill-Eisenbahn und die Californien-Central-Eisenbahn. Zu dem atlantischen Teile gehören: die Morgans Louisiana- und Texas-Eisenbahn, die westliche Louisiana-Eisenbahn, die Eisenbahn von Texas und New Orleans, die Golf-, westliche Texas- und Pacific-Eisenbahn, die Eisenbahn von Galveston, Harrisburg und San Antonio, die Eisenbahn von New-York, Texas und Mexico, und die Texas-Transport-Gesellschaft. Wenn man auch die Dampferlinien berücksichtigt, welche diese Gesellschaft in Händen hat, z. B. die Pacific Mail S. S. Co.; die occidentale und orientale S. S. Co., die Linie zwischen Panama und New-York, und die Linie zwischen Galveston und New-York, so bekommt man einen Begriff von der Größe und der Macht des Monopols dieser Gesellschaft. So seltsam wie es auch scheinen mag, steht doch diese Ausdehnung im direkten Verhältnis zu dem industriellen Verfall San Franciscos seit 1885.

Weiter nördlich sind die Verkehrsmittel verhältnismäßig besser und daher lenken Portland, Tacoma und Seattle den Orienthandel in den letzten Jahren stetig von San Francisco ab und daher kommen auch die reichen natürlichen Hilfsmittel von Oregon und Washington zur Entwicklung; während diese Staaten früher nach San Francisco wie nach einem Markt und Einschiffungspunkt tendierten. Wenn auch der augenblickliche Mangel an Konkurrenz in San Francisco nicht der alleinige Grund ist, so ist derselbe doch der hauptsächlichste für die veränderte Richtung des Verkehrs und hat den Fortschritt des Staates wesentlich gehemmt. Jedes Jahr dehnen die Kaufleute aus Portland im nördlichen Californien ihren Detailverkauf östlicher Produkte immer mehr nach San Francisco hin aus.

Auf einer genauen Eisenbahnkarte von Californien erkennt man auf den ersten Blick die Lage der Transportverhältnisse. Wie vorher bemerkt, besitzt und verwaltet die Southern Pacific Company alle Verkehrsmittel nach San Francisco zu Land und zum Teil auch zu Wasser. In der That ist es fast unmöglich von San Francisco in die Nähe oder Ferne zu verreisen, ohne erst einen bedeutenden Beitrag an die Gesellschaft zu zahlen. Wenn man ein Billet nach Chicago über Ogden hat, nimmt die Southern Pacific 46 Proz. vom Preise des Billets; nimmt man seinen Weg über Mojave, ferner über die Atchison, Topeka und Santa Fe, so fallen 18 Proz. davon der Southern Pacific nach dem gegenwärtig geltendem Uebereinkommen zu. Ist das Billet für nördlich nach Chicago laufende Eisenbahnlinien gültig, so sind die Prozentsätze folgende: Ueber Portland, dann über die Northern Pacific oder Great Northern fallen 36 Proz. auf die Southern Pacific; führt der Weg über Canadian Pacific, dann wird der ganze Lokaltarifsatz nach Portland von der Southern Pacific in Anspruch genommen, das beträgt zwanzig Dollar oder 32 Proz. des Fahrgeldes nach Chicago, obgleich die Passagiere nur ein Fünftel der Strecke darauf befördert werden. Aber das ist noch nicht alles. Ob man sich für den Küstendampfer über Los Angeles entscheidet oder den längeren Weg über Panama vorzieht, die Southern Pacific sichert sich in jedem Falle einen oder mehrere Coupons des Passagierbilletes. Wenn man bei der „Sunset Route“, d. i. über El Paso, reist, so benutzt man eine Eisenbahnlinie

dieser Gesellschaft auf die größere Strecke, und diese nimmt einen entsprechenden Anteil von jedem Billet für sich in Anspruch, gleichviel ob man nach Chicago, New-York oder Europa fährt. Neben den Eisenbahn- und Dampferlinien besitzt und verwaltet diese Gesellschaft auch die bedeutendsten Drahtseilbahnen von San Francisco und für diese muß man auch beisteuern. Die Oaklandfähren und die Pacific Güterspeditionsgesellschaft dürfen auch nicht bei einer detaillierten Darstellung übersehen werden. Es würde in der That schwer sein, ein strenger durchgeführtes Monopol als dieses zu finden. Ein Studium der Lage der Straßeneisenbahn und der Fährenfrage würde augenblicklich vom ökonomischen sowohl als auch vom sozialen Gesichtspunkte aus sehr interessant sein, angesichts der wachsenden Aussichten auf erfolgreiche Konkurrenz; doch wir müssen uns auf die Eisenbahnfrage beschränken.

Zuerst möchte ich bemerken, daß die Ursachen der momentanen Verkehrslage im Gegensatz zu dem, was man wohl zuerst vermutet, unseres Erachtens nach ebenso der Schlawheit des Publikums, wie dem offensiven Vorgehen der betr. Aktiengesellschaft zuzuschreiben sind. Die Kaufleute von San Francisco, durch die vierziger und fünfziger Jahre an einen Profit von 75 bis 100 Proz. gewöhnt, sind nicht geneigt, sich jetzt für so geringen Gewinn anzustrengen, wie moderne industrielle Unternehmungen ihnen bieten. Wenn man die soziale Apathie und die hier herrschende undurchdringliche Gleichgiltigkeit gegenüber neuen Bedingungen unter denen sieht, deren großer Einfluß am leichtesten die Fesseln der Tyrannei brechen könnte, so ist man geneigt, mit dem calabrischen Mönche zu sagen: „The people is a beast of muddy brain.“ Jedoch ist der Gesellschaft die Lage der Dinge von Anfang an wohl bekannt gewesen, und sie war sehr beflissen sich den Vorteil zu wahren, welche die natürliche Lage der Verhältnisse ihr bot.

Diese Lage ist vom sozialen Gesichtspunkt aus betrachtet weder unbekannt noch unnatürlich. Das Transportwesen aller großen modernen Unternehmungen hat die größten Fortschritte gemacht und macht sie noch ferner. In der That liegt es in der Natur derselben und in den Umständen, daß dieses bestimmend für das Schicksal von anderen Unternehmungen, Städten und Staaten ist, die alle vollständig von den Transportanstalten abhängig sind. Die Verbindung von 3 oder 4 Eisenbahnsystemen zu einem großen Verbands unter einer Verwaltung würde in der herrschenden Tagesmeinung für ein Zeichen des Fortschrittes gehalten werden; aber bei solcher Berechnung sollte man nicht versäumen das abzuziehen, was doch entschieden abgezogen werden muß, nämlich die zahlreichen Unternehmungen, die dadurch belastet oder völlig zu Grunde gerichtet werden. Wir finden hier ein Prinzip der Eisenbahnökonomie, nämlich das, daß die Transportmittel, bei denen sich durch Lage und Natur der Sache der Einfluß des Fortschrittes zuerst bemerkbar macht, die industrielle Gesellschaft entweder zu unterstützen oder zu hemmen imstande sind.

Gemäß der jetzigen Organisation der Aktiengesellschaften hat ein einzelner Beamter oder mehrere Beamte die ganze Macht und Initiative in der Hand. Infolge dessen ist die industrielle Thätigkeit der Ge-

samtheit in einem solchen Falle, wie er für unsere Betrachtung vorliegt, ganz von ihrer Willkür abhängig. Sie entscheiden, ob eine industrielle Unternehmung gegründet werden darf oder nicht. Will sich ein Konkurrent niederlassen, so wird er selbstverständlich abgewiesen. Ist es aber ein Günstling, so wird die Erlaubnis erteilt. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß bei den bestehenden Umständen ein einziger Mann in San Francisco in der Lage ist, jedes große Etablissement an der Marktstraße in 30 Tagen zu schließen und den Handel im Hafen von San Francisco in 3 Monaten zu zerstören. Er kann das mit der ihm verliehenen Macht, bevor Staat und Gemeinde durch die Mittel, welche sie zur Verhinderung einer sozialen Tyrannei geschaffen hat, einschreiten könnte. Dies erklärt nicht nur die kritische Lage in Californien, sondern beweist auch die allgemeine Gefahr der unbeschränkten, ungeordneten Macht solcher Gesellschaften, und zu gleicher Zeit giebt es Aufschluß darüber, wer die Verantwortung trägt. Diese Macht über die Industrie, von der hier die Rede ist, ist die Macht der Tarifregulierung. Aber bei näherer Betrachtung enthält jede Eisenbahnfrage dieser Art auch ein politisches Moment, welches zu dem volkswirtschaftlichen oder industriellen Moment hinzutritt. Man hat in Pennsylvanien, in New-York dieselbe Beobachtung zu Anfang der 70er Jahre gemacht; 10 Jahre später in Iowa und Minnesota. Die Geschichte der Eisenbahnmonopole der Vergangenheit, sowie die Beobachtungen in der Gegenwart haben ergeben, daß ein Privateisenbahnmonopol unter einer demokratischen Regierung nicht existieren kann, ausgenommen durch Umgehung des Gesetzes oder Bestechung der Gerichtsbarkeit. Eine Eisenbahngesellschaft ist eine Schöpfung des Staates und es liegt in der Natur der Sache, daß sie, um ihre Unabhängigkeit gegen Einmischungen zu wahren, gezwungen ist, der Gewalt, d. h. der Gesetzgebung zu trotzen, die sie geschaffen hat.

Die Lage in Californien ist in dieser Hinsicht typisch. Californien ist der einzige Staat, dessen Eisenbahnbehörde direkt durch die Verfassung eingerichtet wurde und deren Rechte und Pflichten ausdrücklich gesetzlich normiert wurden. Unter den verliehenen Rechten und auferlegten Pflichten ist besonders hervorzuheben:

„Tarife festzustellen für den Passagier- und Frachtverkehr durch die Eisenbahn- oder Transportgesellschaften und von Zeit zu Zeit dieselben mit den etwaigen Veränderungen zu veröffentlichen.“ Dem Wortlaut der Verfassung nach ist die Behörde unbedingt hierzu verpflichtet. Ungeachtet dieser Thatsache hat die gegenwärtige Kommission, die aus drei Männern ohne besondere Fachbildung besteht, die Verfassung ignoriert, und der Staatssenat, durch die Eisenbahnen beeinflusst, hat ausdrücklich ihr Vorgehen gebilligt. Im Anfang des Jahres 1893 wurde eine Bill bei dem gesetzgebenden Körper beantragt, welche die Kommissionsmitglieder wegen Versäumnis, Unzuverlässigkeit und Vernachlässigung der Pflichten ihres Amtes entsetzen sollte. Die Bill ging im Unterhaus mit der notwendigen $\frac{2}{3}$ -Majorität durch, aber sie wurde nicht vom Senat bestätigt infolge des Druckes, den die Eisenbahngesellschaften in gewohnter Weise ausübten. In Bezug darauf bemerkte eine San Franciscoer Zeitung vom 1. März 1893:

„Das Vorgehen des Senates bekundet klar die Stellung seiner Mitglieder zu den Eisenbahnen. Die Wahl blieb nur zwischen dem Volk und der Eisenbahn. Es war in dieser Beziehung keine Möglichkeit einer Meinungsverschiedenheit. Jeder Senator wufste, daß die Kommissionsmitglieder sich geweigert hatten, ihre Pflicht zu thun, welche die Verfassung ihnen auferlegt. Dies hat jeder in Californien klar erkannt, der bemüht war, diesen Vorgängen zu folgen. Dies wird von der Kommission in ihrem offiziellen Berichte zugestanden“.

Nachdem die Bill abgelehnt war, galt die Sache für erledigt; die Kommission bezog weiter ihre Einnahmen von 4000 Doll. jährlich, und der Buchstabe wie der Geist der Verfassung sind in den Augen des ganzen Volkes verletzt. Wo, muß man fragen, liegt nun eigentlich der Fehler? Wer ist verantwortlich für diese Lage der Dinge? Die Antwort auf diese beiden Fragen ist dieselbe; sie lautet: hauptsächlich das Volk selbst. Die öffentliche Meinung hat sich nicht bestimmt gegen ein solches Verfahren ausgesprochen. Das Wahlrecht ist von denen nicht treulich ausgeübt, welche es ausüben könnten und sollten.

Die Schilderung der Lage in New York, die wir in einem Artikel von Prof. Hart in der *Political Science Quarterly* (1892) finden, gilt auch für Californien. Das Volk versteht nicht, wie die Eisenbahnen es thun, wie sehr das Gesamtwohl in industrieller sowohl, als auch in politischer Beziehung von der Volksvertretung abhängt, noch viel weniger versteht es, daß das Allgemeinwohl nicht gleichbedeutend ist mit dem übermäßigen Wachstum einer einzigen Aktiengesellschaft. Bis das Volk von Californien überzeugt wird, daß es seine industriellen Interessen mit demselben Eifer verteidigen müsse, den es bewiesen hat in der Gewährung der wertvollen Privilegien und Konzessionen, muß es darauf gefaßt sein, die Frucht seiner Gleichgültigkeit zu ernten. Es ist undenkbar zu glauben, und es wäre Verrat zuzugeben, daß solche Uebel bei einem Regierungssystem wie das amerikanische nicht ausgerottet werden können. Das Mittel muß aber nicht in einer neuen Gesetzgebung gefunden werden, sondern vielmehr in der Befolgung der Gesetze, welche schon in dem Gesetzbuch enthalten sind.

Aber andererseits verdient das Volk nicht den ganzen Tadel, wenn auch die Initiative einer Verbesserung der Uebelstände schon bei der Wahlurne beginnen muß. Eine unbefangene Behandlung des Gegenstandes muß also den Schwerpunkt der Mißstände in der Natur der Aktiengesellschaft selbst sehen. Die Ziele derselben sind sowohl volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich in wenigen Worten charakterisiert: rücksichtslose und selbstsüchtige Vergrößerung ihrer Macht.

Das Wohl der Gesamtheit, wovon ihr eigener dauernder Wohlstand abhängt, wird geopfert, wie es bei vielen ähnlichen Gesellschaften der Fall ist, um augenblickliche Dividenden zu erzielen. Die Privatgesellschaften können sich wohl Befreiung von politischer Kontrolle erkaufen, sie können aber nicht das soziale Gleichgewicht, die gegenseitige Hilfe und die Gerechtigkeit über den Haufen werfen, ohne schließlich ihre eigene ökonomische Wohlfahrt dadurch zu schädigen.

Betrachtet man die Frage der Tarifierung, so sieht man, daß zwischen

der Einführung eines Tarifs, welcher eine landesübliche Dividende sichert, und der Auferlegung eines höchstmöglichen Tarifs ein großer Unterschied ist. Aber das ist nicht der einzige Unterschied — jenes ergibt sich naturgemäß aus den Verhältnissen, dieses dagegen ist Willkür; jenes ist beständig, dieses ist fortdauernd schwankend. Es ist gar keine Frage, daß es für alle Beteiligten, Direktoren, Aktionäre, Angestellte, Produzenten wie Konsumenten viel besser ist, wenn eine Eisenbahn eine einheitliche und mäßige Tarifierung annimmt, als eine die das Publikum ausbeutet. Oft werden die ökonomischen Interessen ganz vergessen über der Gier nach industrieller Macht. Liegt diese Macht in Privathänden, so muß sie demokratische Institutionen in autokratische verwandeln und dadurch alleiniger Richter bei der eignen Tyrannei werden. Die Existenz eines solchen Monopols lähmt den Unternehmungsgeist und den Fleiß; der unvernünftige Gebrauch solcher Macht erschüttert das Vertrauen des Volkes und hat dauernde Mißstände zur Folge.

Das Vorhergehende ist nicht eine Kritik der Menschen, sondern der Methoden. Ein Beispiel soll uns die Methode, wie man in Californien Tarife festzustellen pflegt, erhellen. Wir wollen ein typisches nehmen: Ein kleiner Produzent in R. — einer Station 50—60 engl. Meilen von San Francisco entfernt — wollte sein Einkommen erhöhen durch den Verkauf seiner Produkte auf dem Markt von San Francisco. Er ging zu dem dortigen Betriebsdirektor der Eisenbahngesellschaft, um sich über die Höhe des Tarifs zu unterrichten. Nachdem der Direktor sich genau nach der Art und der Quantität seiner Produkte, deren Preis in R. und der Zeit des Abschickens erkundigt hatte, antwortete er, daß er den Tarif nicht angeben könnte, er sich aber darüber informieren und ihm am folgenden Tage Nachricht zukommen lassen wolle. Darauf telegraphierte er in dieser Angelegenheit an die Eisenbahndirektion in San Francisco; diese erkundigte sich auf dem dortigen Markte nach dem Verkaufspreis der betreffenden Waren und telegraphierte dann den Tarifsatz nach R. Der angegebene Frachtsatz betrug den Unterschied zwischen dem Marktpreis in R. und dem zu San Francisco, so daß jede Steigerung des Profites für unseren Produzenten ausgeschlossen war. Auf diese Weise machte sich die Eisenbahngesellschaft zum „residuary legatee“ — indem sie den ganzen Profit einzog und somit das Aufblühen des Unternehmens hemmte, statt es zu pflegen und zu begünstigen. Ist es zu viel gesagt, wenn man solche Methode als despotisch und kurzsichtig bezeichnet und ihr vorwirft, die Geschäfte und Verkehrsunternehmungen zu zerstören? Nicht selten sieht man das Getreide in Säcken neben dem Eisenbahngleise in San Joaquin Thal aufgeschichtet, um da monatelang — selbst die Regenzeit über — zu lagern, bis ein angemessener Tarif den Verkauf auf dem Markt ermöglicht. Viele der unerschöpflichen landwirtschaftlichen Hilfsmittel Californiens schlummern jetzt aus Mangel an Absatz, weil es an vernünftiger Tarifierung fehlt. Solange bei der gegenwärtigen Organisation unbeschränkte Macht, ohne im einzelnen verantwortlich zu sein, in der Hand eines einzigen Beamten liegt, dessen einzige Sorge ist, bei den Direktoren in Gunst zu stehen, was ihm auch gelingt auf Kosten des Publikums, dessen Interessen er mit Füßen tritt, statt wie er vernünf-

tigerweise thun sollte, ihm zu dienen, bleibt es nur eine Frage der Zeit, wann die Grenze der Toleranz, die in jeder menschlichen Gesellschaft existiert, erreicht sein und die öffentliche Meinung sich geltend machen wird. Dafs dies nicht schon in Californien geschehen ist, haben wir oben gesehen. Dafs es aber nicht mehr lange ausbleiben wird, zeigen mannigfache Vorboten, vor allem das energische Wachsen der Konkurrenz. In der Nordamerikanischen Navigationsgesellschaft ist kürzlich der Pacific Mail S. S. Co. ein Konkurrent auf dem Wege nach Panama erwachsen; in der Davies Ferry Transfer Co. ein Konkurrent für den Oaklandverkehr, während die Atchison Topeka und Santa Fe erfolgreich mit der Southern Pacific nach Los Angeles konkurriert hat; und für den internationalen Verkehr und für längere Strecken bestimmt the Canadian Pacific jetzt die Tarife nach New York und Liverpool. Vom Osten kommt allmählich die Konkurrenz durch die Ausdehnung der drei größten Eisenbahnnetze: der Burlington-Bahn, der Rock-Island-Bahn, und der Chicago- und Northwestern-Bahn. Es ist nur eine Frage der Zeit, dafs jede dieser Linien ihren eigenen Weg nach der Pacificküste haben und eigene Zweiglinien bilden wird.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, dafs die Eisenbahnfrage in Californien einer falschen ökonomischen Auffassung entspringt. Die in Amerika allgemein angenommene Theorie der Eisenbahnen, dafs die Interessen einer Privatgesellschaft notwendig das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit fördern, ist vielmehr falsch und wird nicht durch Thatsachen bestätigt, weder in Californien noch sonstwo. Aber andererseits ist es richtig, dafs wenn eine solche Aktiengesellschaft die Interessen der Gesamtheit begünstigt, sie dadurch auch ihren eigenen Vorteil wahrnimmt. Dies ist besonders von einer Eisenbahngesellschaft zu sagen wegen des öffentlichen Charakters ihrer Funktionen. Nicht ein dem Publikum entgegenkommendes Vorgehen seitens der Eisenbahn wird einen Bankrott verursachen. Eine Eisenbahngesellschaft ist wesentlich eine volkswirtschaftliche Institution. Das Benehmen des Publikums aber gegen solche Institutionen, sowie das Vorgehen derselben gegen die Gesamtheit beweist, dafs man sich noch nicht klar ist über die tiefe Bedeutung dieser für die soziale Welt. Die obige Kritik weist auf die Thatsache hin, dafs die Eisenbahnpolitik vor allem das Gesamtwohl im Auge haben mufs. Sie sollte auf ein höheres soziales Niveau erhoben werden.

IX.

Die Preise des Jahres 1893 verglichen mit den Vorjahren.

Auf Grund des Materials in „Hamburgs Handel und Schiffahrt“ haben wir im Anschluss an unsern vorjährigen Artikel und nach derselben Methode in den folgenden Tabellen die Preise für das vorige Jahr dargestellt.

Das arithmetische Mittel der Preise für 163 Waren ergibt fast dieselbe Ziffer wie die Vorjahre, im Verhältnis zu dem Durchschnitt von 1847—80 gleich 100, 92,8, gegenüber dem Durchschnitt von 1871—80 83,06. Die Kolonialwaren sind auf 102 gestiegen, gegenüber dem Durchschnitt von 1847—80 stehen sie sogar auf 129. Auch Baumwolle ist gegen das Vorjahr eine Kleinigkeit gestiegen, um 5 Proz., ebenso Indigo, Salpeter, Palmöl, aber Baumwolle sowohl wie diese letzteren Artikel stehen beiden Grundperioden gegenüber noch immer außerordentlich tief, auf ca. 65. Dasselbe ist von den Hauptmetallen zu sagen. Namentlich das Blei ist seit dem vorigen Jahre erheblich zurückgegangen, von 16,7 auf 13,13 M. Auch die Steinkohle hat den Preis von 1892 nicht halten können, steht aber immerhin noch höher, als während der achtziger Jahre, gegenüber den siebzigern allerdings nur wie 100 zu 77.

Noch bedeutender war der Rückgang der Getreidepreise. War in dem vorigen Jahre das Verhältnis noch gegenüber der Periode von 1847—80 wie 100 zu 78,5 so in dem letzten Jahre wie 100 zu 61,4 und gegenüber der Zeit von 1871—80 wie 100 zu 60.

Die 19 von uns besonders herausgegriffenen Artikel ergeben in dem letzterwähnten Verhältnis 65,5 gegen 77 im Jahre 1892 und 89 im Jahre 1891. Das Ergebnis ist mithin ein wesentlich anderes als das des arithmetischen Mittels der größeren Reihe von Waren, welche einen Stillstand in der Preisreduktion annehmen läßt.

Tabelle I.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten
Dezennien.Durchschnittswert verschiedener Handelsartikel in Mark pro Centner
nach der nach den Hamburger Börsenpreisen deklarierten Einfuhr.

Nr.	Ware	Durchschnittspreise der Jahre										
		1847 —50	1851 —60	1861 —70	1847 —70	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1890	1891	1892	1893
1	Kaffee, Brasil	35,10	45,10	54,88	47,51	73,70	45,66	68,64	81,80	76,53	69,74	78,73
2	Kakao	64,86	47,94	56,49	54,32	63,30	74,61	67,69	66,05	71,90	71,16	74,50
3	Thee	144,48	152,31	156,19	152,62	132,13	106,08	99,04	99,23	107,37	81,29	79,46
4	Zucker, roher	22,83	26,11	23,78	42,56	26,81	20,97	14,69	13,24	15,09	—	—
5	Korinthen	23,97	31,02	18,58	24,66	22,07	20,54	19,08	18,46	19,97	17,40	11,81
6	Rosinen	21,36	29,05	26,71	26,79	26,66	26,19	21,03	24,36	23,42	18,68	15,77
7	Mandeln	56,28	64,50	67,14	64,23	71,24	71,79	71,09	83,90	86,40	67,25	61,38
8	Pfeffer	27,54	41,28	35,91	36,75	51,58	64,40	70,05	56,66	43,70	33,57	30,86
9	Kokosöl	45,93	44,10	48,12	46,08	41,07	34,48	28,69	29,02	30,63	28,80	28,70
10	Palmöl	32,73	39,01	38,37	37,70	37,87	31,63	21,93	23,32	24,06	21,74	24,62
11	Indigo	431,25	587,08	750,87	629,35	701,13	637,26	537,92	463,82	534,59	450,86	547,80
12	Mahagoniholz	10,95	12,04	11,97	11,83	10,95	9,62	9,59	12,20	9,56	8,56	7,35
13	Baumwolle	55,68	53,08	119,68	81,26	65,87	52,83	48,80	49,86	47,19	39,49	42,17
14	Seide	1931,82	1773,46	2069,53	1923,22	1975,25	1553,69	1295,07	1107,76	1005,93	—	—
15	Flachs	47,40	50,58	75,01	60,23	61,78	64,09	45,55	39,19	36,79	—	—
16	Hanf	35,91	36,46	35,01	35,76	35,05	30,82	30,36	28,06	28,73	28,05	29,67
17	Reis	16,83	13,03	11,50	13,03	10,61	9,26	8,50	8,81	9,08	8,83	7,21
18	Weizen	9,72	11,47	10,93	10,95	11,43	9,34	7,36	7,40	9,23	8,03	6,01
19	Roggen	6,12	8,49	8,29	7,99	8,49	7,65	5,54	6,36	8,65	8,44	5,11
20	Gerste	7,17	8,20	8,71	8,24	10,53	8,86	5,93	5,53	6,40	4,99	4,72
21	Hafer	5,58	7,74	7,59	7,32	8,05	7,25	5,83	6,35	6,70	5,72	6,13
22	Hopfen	44,88	90,99	108,31	90,52	136,24	159,50	85,22	124,05	167,46	—	—
23	Kleesaat	32,61	53,02	56,46	51,05	58,72	54,82	45,24	39,51	44,56	49,60	51,52
24	Raps u. Rübsaat	12,96	15,25	15,78	15,09	14,77	13,65	12,00	12,68	12,58	10,45	10,99
25	Rübböl	36,27	40,60	39,78	39,54	33,94	30,67	27,47	30,43	28,37	—	—
26	Leinöl	29,19	34,30	36,75	34,47	31,21	25,83	22,07	24,42	24,20	20,77	22,45
27	Kalbfelle	78,00	110,92	123,28	111,42	114,76	96,60	71,47	64,18	67,75	64,71	56,04
28	Borsten	177,73	242,93	241,14	231,62	358,53	399,92	275,30	199,33	237,70	233,13	216,96
29	Pferdehaare	138,24	186,42	174,61	173,47	178,93	168,59	145,05	140,41	120,69	—	—
30	Wachs	134,04	153,93	152,83	150,16	115,60	91,08	71,43	67,29	70,72	75,54	78,11
31	Talg	41,07	49,68	44,10	45,92	41,21	39,63	28,37	27,95	27,95	28,75	31,93
32	Thran	28,05	35,59	38,68	35,62	29,27	28,58	18,88	16,42	19,65	16,89	15,61
33	Butter	60,96	79,08	93,94	82,25	110,35	106,72	71,94	49,75	74,78	—	—
34	Schmalz	46,56	56,23	55,27	54,22	47,13	47,60	37,25	33,84	33,25	37,35	46,91
35	Heringe	8,49	10,89	11,41	10,72	13,06	13,42	9,97	9,98	11,67	10,00	10,13
36	Eisen, rohes	3,72	3,87	3,45	3,67	4,32	2,90	2,72	3,20	2,78	2,71	2,84
37	Zink, rohes	15,54	21,39	19,99	19,83	22,36	16,85	13,87	18,15	19,04	—	—
38	Zinn	80,10	120,46	111,15	109,85	105,81	93,42	92,71	88,60	87,10	86,06	88,32
39	Kupfer	85,98	105,88	87,39	94,86	83,50	65,02	56,22	55,24	57,69	53,15	50,85
40	Blei	18,24	21,69	20,05	20,43	22,92	14,12	20,11	20,63	23,23	16,71	13,13
41	Quecksilber	418,14	236,74	225,35	362,20	339,65	192,13	245,21	297,10	241,87	214,97	187,46
42	Steinkohlen und Koks	0,78	0,84	0,79	0,81	0,89	0,63	0,63	0,79	0,81	0,74	0,69
43	Salpeter	12,81	15,99	13,17	14,28	13,81	11,83	9,22	8,01	8,33	8,46	8,96
44	Eisen in Stangen engl.	9,66	9,97	9,22	9,61	10,91	7,04	6,87	8,49	7,75	6,94	6,13
45	Baumwollengarn	90,42	95,82	209,40	142,24	164,43	137,43	162,37	136,86	131,71	146,81	159,21
46	Wollen- u. Halb- wollengarn	308,07	269,49	355,78	311,87	316,32	233,40	203,05	201,38	197,15	193,98	201,12
47	Leinengarn	155,85	157,33	162,30	159,15	128,19	151,64	160,84	185,85	186,91	183,30	180,53

Nr.	Ware	Prozentverhältnis gegen den Durchschnitt der Jahre 1847—70 = 100							
		1847 —70	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1890	1891	1892	1893
1	Kaffee, Brasil	100	155,13	96,11	144,47	172,17	161,08	146,77	165,71
2	Kakao	100	116,53	137,35	124,61	121,59	132,36	131,00	137,15
3	Thee	100	86,57	69,51	64,89	65,01	70,35	53,26	52,06
4	Zucker, roher	100	109,16	85,38	59,81	53,91	61,44	—	—
5	Korinthen	100	89,50	83,29	77,37	74,86	80,98	70,56	47,89
6	Rosinen	100	99,51	97,76	78,50	91,00	87,42	69,73	58,87
7	Mandeln	100	110,91	111,77	110,68	130,62	134,52	104,70	95,56
8	Pfeffer	100	140,35	175,24	190,61	154,18	118,91	91,35	83,97
9	Kokosöl	100	89,13	74,83	62,26	62,98	66,47	62,50	62,28
10	Palmöl	100	100,45	83,90	58,17	61,86	63,82	57,67	65,31
11	Indigo	100	111,41	101,26	85,47	73,70	84,94	71,64	87,14
12	Mahagoniholz	100	92,56	82,16	84,11	103,13	80,81	72,36	62,13
13	Baumwolle	100	81,06	65,01	60,05	61,36	58,07	48,60	52,02
14	Seide	100	102,71	80,79	67,34	57,59	52,34	—	—
15	Flachs	100	102,57	106,41	75,63	65,07	61,08	—	—
16	Hanf	100	98,01	86,19	84,90	78,47	80,34	78,44	82,97
17	Reis	100	81,43	71,07	65,23	67,61	69,68	67,77	55,33
18	Weizen	100	104,38	85,30	67,21	67,58	84,29	73,36	54,88
19	Roggen	100	106,26	95,74	69,34	79,60	108,29	105,63	63,96
20	Gerste	100	127,79	107,52	71,97	67,11	77,67	60,56	57,28
21	Hafer	100	109,97	99,04	79,64	86,75	91,52	78,14	83,74
22	Hopfen	100	150,51	176,20	94,15	137,04	185,00	—	—
23	Kleesaat	100	115,02	107,38	88,62	77,39	87,29	97,16	100,92
24	Raps u. Rübsaat	100	97,88	90,46	79,52	84,03	83,37	69,25	72,83
25	Rüböl	100	85,84	77,57	69,46	76,96	71,75	—	—
26	Leinöl	100	90,54	74,93	64,03	70,84	70,21	60,26	65,13
27	Kalbfelle	100	103,00	86,70	64,14	57,50	60,81	58,08	50,30
28	Borsten	100	155,22	172,66	118,86	86,06	102,62	100,65	93,67
29	Pferdehaare	100	103,15	97,19	83,62	80,94	69,57	—	—
30	Wachs	100	76,98	60,66	47,57	44,81	47,10	50,31	52,02
31	Talg	100	89,74	86,30	61,78	60,87	60,87	62,61	69,53
32	Thran	100	82,17	80,24	53,00	46,15	55,17	47,42	43,82
33	Butter	100	134,16	129,75	87,47	60,49	90,92	—	—
34	Schmalz	100	86,92	87,79	68,70	62,41	61,27	68,89	86,52
35	Heringe	100	121,94	125,30	93,00	93,10	108,86	93,28	94,49
36	Eisen, rohes	100	117,71	79,02	74,11	87,19	75,75	73,84	77,38
37	Zink, rohes	100	112,76	84,97	69,94	91,53	96,02	—	—
38	Zinn	100	96,32	85,04	84,40	80,66	79,29	78,34	80,40
39	Kupfer	100	88,02	68,54	59,27	58,23	60,82	56,03	53,61
40	Blei	100	112,19	69,11	98,43	145,03	113,70	81,79	64,27
41	Quecksilber	100	129,54	73,28	93,52	113,31	92,25	81,99	71,50
42	Steinkohlen und Koks	100	109,88	77,78	77,77	97,53	100,00	91,36	85,19
43	Salpeter	100	96,71	82,84	64,57	56,09	58,33	59,24	62,81
44	Eisen in Stangen engl.	100	113,53	73,26	71,49	88,35	80,64	72,22	63,78
45	Baumwollengarn	100	115,60	96,62	114,15	96,22	92,60	103,25	111,93
46	Wollen- u. Halb- wollengarn	100	101,43	74,84	65,11	64,57	63,22	62,20	64,49
47	Leinengarn	100	80,55	95,28	101,06	116,78	117,44	115,17	113,43

Tabelle II.
Die Preisentwicklung im Hamburger Handel während der letzten Dezennien¹⁾.

Ware	Preis pro Centner im Durchschnitt														
	von 1847 bis 1880	von 1847 bis 1872	von 1872 bis 1874	von 1875 bis 1877	von 1878 bis 1880	von 1878 bis 1880	von 1881 bis 1885	von 1886 bis 1890	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
I. { 1) Kaffee, Brasil 2) Kakao 3) Thee 4) Pfeffer 5) Reis 6) Zucker	54,74 46,82 53,16 146,54 41,56 12,32 26,98	46,82 49,08 152,43 30,45 13,95 23,76	80,92 50,97 142,08 68,47 11,17 24,63	81,87 67,66 133,93 46,95 10,07 26,77	64,65 81,53 118,60 38,30 10,54 20,23	73,70 63,30 132,13 51,58 10,61 24,10	45,66 74,61 106,08 64,40 9,26 19,62	68,64 67,69 99,04 70,05 8,50 14,69	74,45 71,44 89,37 69,67 8,46 12,60	64,03 63,72 102,72 76,38 8,31 14,94	76,75 66,05 107,37 56,66 8,73 20,66	81,80 66,05 99,23 56,66 8,81 13,24	76,53 71,90 107,37 43,70 9,08 15,09	69,74 71,16 81,29 33,57 8,83 —	78,73 74,50 79,46 30,86 7,21 —
II. { 7) Baumwoll. 8) Seide	76,67 1942,04	80,49 1848,93	83,13 2480,52	58,99 1915,65	57,88 1611,09	65,87 1975,25	52,83 1553,69	48,80 1295,07	46,15 1308,39	50,91 1185,23	48,87 1530,89	49,86 1107,75	47,19 1005,99	39,49 —	42,27 —
III. { 9) Indigo 10) Salpeter 11) Fischthr. 12) Palmöl	652,05 13,93 33,72 37,71	599,10 13,28 15,79 36,69	829,44 14,67 34,20 42,30	678,28 12,34 29,99 37,00	635,12 14,75 24,99 35,20	701,13 13,81 29,27 37,87	637,26 11,88 28,58 31,63	537,92 9,22 18,88 21,93	539,39 9,55 19,54 21,39	529,30 9,50 18,73 19,96	599,32 9,18 19,28 22,27	463,82 8,01 16,42 23,32	534,59 8,33 19,65 24,06	450,86 8,46 15,61 21,74	547,80 8,97 15,61 24,62
IV. { 13) Roheisen 14) Rohzink 15) Zinn	20,68 108,79	19,86 91,74	20,22 80,58	23,26 89,31	19,96 69,88	22,35 83,50	16,85 65,02	13,87 56,22	14,03 48,15	11,86 71,39	11,68 54,66	18,15 55,24	19,04 57,69	— 53,15	— 50,85
V. { 16) Kupfer 17) Blei	87,92 21,19	91,74 20,46	93,21 21,51	89,31 23,71	69,88 19,20	83,50 22,92	65,02 14,12	56,22 20,11	48,15 15,85	71,39 18,29	54,66 23,72	55,24 29,63	57,69 52,23	53,15 16,71	50,85 13,13
VI. { 18) Steinkohl 19) Weizen 20) Roggen 21) Gerste 22) Hafer	0,83 11,13 8,14 10,79 7,89	0,81 10,89 7,83 9,87 7,74	0,84 11,70 8,88 9,87 8,07	0,83 11,01 8,59 10,38 8,67	0,68 10,75 7,86 10,53 7,22	0,68 11,43 8,49 10,54 8,05	0,63 9,34 7,65 8,86 7,25	0,63 7,36 5,54 5,93 5,83	0,55 7,51 5,03 6,51 5,50	0,56 7,21 5,36 4,74 4,87	0,65 7,14 5,41 5,11 5,89	0,79 7,40 6,36 5,53 6,35	0,81 9,33 8,65 6,40 6,70	0,74 8,03 8,44 4,99 5,72	0,69 6,01 5,11 4,72 6,13

1) S. Hamburgs Handel und Schifffahrt, 1889—92, Jahrbücher, N. F. Bd. XV, S. 329, XVII, S. 215; Dritte Folge Bd. I, S. 918, VI, S. 695.

Ware	Prozentuale Preisveränderung der einzelnen Gruppen nach den Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung der konsumierten Quantitäten																	
	von 1871 bis 1880 gegenüb. 1847 bis 1867 = 100	von 1881 bis 1885	1886 bis 1890	1888	1889	1890	1891	1892	1893	von 1881 bis 1885	von 1886 bis 1890	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
	gegenüber 1847—1880 = 100					gegenüber 1871—1880 = 100												
I. { 1) Kaffee, Bras. 2) Kakao 3) Thee 4) Pfeffer 5) Reis	141,66	84,06	116,86	110,09	128,86	136,20	128,66	117,69	129,10	66,46	92,39	99,13	87,04	101,87	107,68	101,71	93,05	102,07
II. 6) Baumwolle	81,84	68,90	63,65	66,40	63,74	65,03	61,55	51,51	55,13	80,20	74,05	70,06	77,29	74,19	75,69	71,64	59,95	64,17
III. { 7) Indigo 8) Salpeter 9) Fischthran 10) Palmöl	101,65	89,30	68,43	68,48	71,17	60,16	66,43	61,06	66,34	89,41	68,33	70,30	68,56	71,25	60,23	66,51	61,13	66,42
IV. { 11) Roheisen 12) Zinn 13) Kupfer 14) Blei	111,80	74,47	71,47	69,82	79,76	83,78	73,69	69,57	70,79	68,57	65,80	59,83	64,38	73,43	77,13	67,84	64,05	65,51
V. 15) Steinkohlen	109,88	75,90	75,90	67,48	78,31	95,18	97,59	89,29	83,13	70,79	70,79	61,80	62,92	73,03	88,76	91,01	83,15	77,53
VI. { 16) Weizen 17) Roggen 18) Gerste 19) Hafer	112,51	89,21	67,80	60,54	64,65	71,46	87,31	78,56	61,42	87,33	65,40	63,40	59,27	63,06	69,95	85,48	76,31	60,13
Durchschn. d. Summ. Arithmetisches Mittel, berechnet aus 163 Hamburger Durchschnittspreisen	105,54	84,66	70,19	64,38	71,80	78,12	87,95	79,46	67,78	81,83	67,88	64,61	62,27	67,88	75,56	85,06	76,85	65,55
	111,31	97,54	93,13	88,44	93,85	93,90	97,71	92,46	92,80	87,30	83,35	84,87	79,20	83,99	84,04	87,46	82,76	83,06

X.

Die neueste Entwicklung der Gründungsthätigkeit in Deutschland.

Von R. van der Borcht.

Im Heft 4 des VI. Bandes der III. Folge dieser Jahrbücher, S. 586 u. ff., ist die Zahl der in den Jahren 1884—1892 in Deutschland gegründeten Aktiengesellschaften mitgeteilt worden auf Grund der Veröffentlichungen im Centralhandelsregister für das Deutsche Reich. Diese Zahlen bis Mitte des laufenden Jahres zu ergänzen, ist die Absicht der nachfolgenden Zeilen. Dabei sollen nur für die beiden letzten Semester eingehende Angaben gemacht werden.

Als gegründet wurden im Centralhandelsregister veröffentlicht:

Gruppe:	im II. Sem. 1893		im I. Sem. 1894		
	Zahl der Gesellschaften	Nominalkapital M.	Zahl der Gesellschaften	Nominalkapital M.	
1) Bäder, Hôtels, Gesellschafts- u. Vergnügungslokale	2	380 000	5	668 600	
2) Bau- u. Terrainspekulations-Gesellschaften	1	980 000	2	600 000	
3) Bergwerks-Gesellschaften	1	4 000 000	1	120 000	
4) Chem. Industrie (spez. Sprengstoffe u. Verw.)	1	750 000	2	550 000	
5) Druck und Verlag	1	20 000	2	462 000	
6) Elektrizitätsgesellschaften	1	12 000 000	1	6 000 000	
7) Gemeinnützige Gesellschaften	2	81 000	—	—	
8) Lederfabrikation	1	2 110 000	—	—	
9) Metallverarbeitung	—	—	2	3 250 000	
10) Maschinenbauanstalten, Schiffswerfte, Apparaterstellung (exkl. Nähmaschinen)	4	1 720 000	3	2 865 000	
11) Nähmaschinenfabrikation	—	—	1	450 000	
12) Nahrungs- und Genussmittelindustrie:					
a) Brauereien	3	393 000	3	1 824 000	
b) Konservenfabriken	—	—	1	223 000	
c) Mühlen	1	1 000 000	1	450 000	
d) Eiswerke	—	—	1	30 000	
e) Stärkefabriken	—	—	1	2 800 000	
f) Weingesellschaften	1	90 000	1	150 000	
g) Zuckerfabriken	—	—	1	900 000	
h) Sonstige	1	300 000	1	1 000 000	
13) Industrie der Steine und Erden:					
a) Baumaterial-, Cement-, Ofen-, Ziegelei-Asphaltfabriken etc.	2	1 180 000	9	4 231 750	
b) Glasfabriken	1	96 000	—	—	
14) Spinnereien und Webereien	2	2 720 000	2	2 850 000	
15) Verkehrsgesellschaften:					
a) Eisenbahnen (einschl. Kleinbahnen)	4	5 100 000	3	4 467 000	
b) Straßenbahnen	1	1 100 000	2	420 000	
c) Schifffahrtsgesellschaften	1	135 000	—	—	
d) Lagerhäuser	1	60 000	1	1 583 000	
16) Verschiedenes	2	1 320 000	—	—	
	Sa.	34	35 535 000	46	35 894 350
17) Versicherungsgesellschaften	2	1 500 000	—	—	
18) Banken, Sparkassen u. sonstige Kreditinstitute	5	2 185 000	7	30 960 000	
Zusammen	41	39 220 000	53	66 854 350	

Das Durchschnittskapital stellte sich hiernach im II. Semester 1893 auf 956 600 M. und im I. Semester 1894 auf 1 261 403 M.; im I. Semester 1893¹⁾ wurden dagegen 55 Gesellschaften mit 63 555 500 M. Kapital (oder 1 191 918 M. im Durchschnitt) gegründet, darunter u. a.

Baugesellschaften u. Verwandte	4	Gesellschaften mit	3 720 000 M.
Bergbau u. Hüttenwesen	1	„ „	650 000 „
Chem. Industrie	3	„ „	4 850 000 „
Elektrizitätsgesellschaften	1	„ „	40 000 „
Metallverarbeitung	1	„ „	3 000 000 „
Maschinenbau etc.	2	„ „	5 500 000 „
Textilindustrie	1	„ „	450 000 „
Brauereien	7	„ „	1 755 000 „
Zuckerfabriken	1	„ „	1 200 000 „
Eisenbahnen	5	„ „	11 230 000 „ u. s. w.

Im ganzen halten sich die Kapitalien nach wie vor sehr niedrig. Größere Kapitalien kommen nur vor im II. Semester 1893 bei der Aktiengesellschaft Thiederhall (Salzbergwerk) mit 4 Mill. M. und bei der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co. mit 12 Mill. M., und im I. Semester 1894 bei den Hamburger Elektrizitätswerken mit 6 Mill. M., der westdeutschen Bodenkreditanstalt zu Köln mit 8 Mill. M. und der Rhein.-Westfälischen Bodenkreditbank zu Köln mit 20 Mill. M.; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß von dem Kapital der beiden letztgenannten Gesellschaften nur 25 Prozent eingezahlt sind. Das niedrigste Kapital war im I. Semester 1894 25 000 M. bei der Aktiengesellschaft Logenhaus zu Reutlingen und im II. Semester 1893 1000 M. bei dem katholischen Gesellenhaus in Andernach. Wie sehr im übrigen die kleinen Kapitalien überwiegen, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu erkennen (die Gruppennummern entsprechen der ersten Tabelle dieses Artikels).

Das Kapital betrug a) im II. Semester 1893:

Gruppe	bis 10 000 M.	über 10 000—100 000 M.	über 100 000—250 000 M.	über 250 000—500 000 M.	über 1/2—1 Mill. M.	über 1—2 1/2 Mill. M.	über 2 1/2—5 Mill. M.	über 5—10 Mill. M.	über 10 Mill. M.
1	—	I	—	I	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	I	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	I	—	—
4	—	—	—	—	I	—	—	—	—
5	—	I	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	I
7	I	I	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	I	—	—	—
10	—	—	I	2	I	—	—	—	—
12 a	—	2	I	—	—	—	—	—	—
12 c	—	—	—	—	I	—	—	—	—
12 f	—	I	—	—	—	—	—	—	—
12 h	—	—	—	I	—	—	—	—	—
13 a	—	—	—	I	I	—	—	—	—
13 b	—	I	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	I	I	—	—	—
15 a	—	—	—	—	I	3	—	—	—
15 b	—	—	—	—	—	I	—	—	—
15 c	—	—	I	—	—	—	—	—	—
15 d	—	I	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	I	—	—	I	—	—	—
17	—	—	—	I	I	—	—	—	—
18	—	2	—	I	I	I	—	—	—
Sa.	I	10	4	7	9	8	I	—	I

1) Nach Hergenhahn's Berechnungen in der Wochenschrift für Aktienrecht und Bankwesen, II. Jahrg., No. 15.

b) im I. Semester 1894:

Gruppe	bis 10 000 M.	über 10 000— 100 000 M.	über 100 000— 250 000 M.	über 250 000— 500 000 M.	über 1/2—1 Mill. M.	über 1—2 1/2 Mill. M.	über 2 1/2—5 Mill. M.	über 5—10 Mill. M.	über 10 Mill. M.
1	—	3	1	1	—	—	—	—	—
2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
3	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	1	1	—	—	—	—	—
5	—	—	1	1	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9	—	—	—	—	—	2	—	—	—
10	—	—	—	—	2	1	—	—	—
11	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12 a	—	—	—	1	2	—	—	—	—
12 b	—	—	1	—	—	—	—	—	—
12 c	—	—	—	1	—	—	—	—	—
12 d	—	1	—	—	—	—	—	—	—
12 e	—	—	—	—	—	—	1	—	—
12 f	—	—	1	—	—	—	—	—	—
12 g	—	—	—	—	1	—	—	—	—
12 h	—	—	—	—	1	—	—	—	—
13 a	—	3	2	1	1	2	—	—	—
14	—	—	—	—	1	1	—	—	—
15 a	—	—	—	—	—	3	—	—	—
15 b	—	1	—	1	—	—	—	—	—
15 d	—	—	—	—	—	1	—	—	—
18	—	1	—	2	2	—	—	1	1
Sa.	—	10	8	11	10	10	1	2	1

Ueber 500 000 M. gingen hiernach nicht hinaus

im II. Semester 1893 22 Gesellschaften = 53,7 % der Gesamtzahl

„ I. „ 1894 29 „ = 54,7 % „ „ ;

über 1 Mill. kamen nicht hinaus

im II. Semester 1893 31 Gesellschaften = 75,6 % der Gesamtzahl

„ I. „ 1894 39 „ = 73,6 % „ „

Die rückläufige Bewegung der Gründungsthätigkeit, die nach 1889 einsetzte, hat seitdem ununterbrochen fortgedauert, wie folgende Uebersicht zeigt. Es wurden gegründet

	Gesellschaften	Kapital	
		im ganzen Mill. M.	pro Gesellschaft Mill. M.
1884	153	111,24	0,72
1885	70	53,47	0,76
1886	113	103,94	0,92
1887	168	128,41	0,76
1888	184	193,68	1,05
1889	360	402,54	1,12
1890	236	270,99	1,16
1891	160	90,24	0,56
1892	129	80,50	0,62
1893	96	102,78	1,07

Von den gegründeten Gesellschaften ist — wie überhaupt in den letzten Jahren — ein starker Bruchteil durch Umwandlung von Privatunternehmungen mäfsigen Umfanges entstanden. Ein Teil der Umwandlungen von Privatunternehmungen in Gesellschaftsunternehmungen mit geteiltem Risiko ist allerdings auf die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgeleitet worden; aber der Form der Aktiengesellschaften wird doch noch in vielen Fällen der Vorzug gegeben, vermutlich in erster Linie deshalb, weil die Verfügung über das angelegte Kapital bei der Aktiengesellschaft wesentlich leichter ist.